

Stenografischer Bericht

öffentlicher Teil

62. Sitzung – Innenausschuss

28. April 2022, 10:01 bis 14:06 Uhr

Anwesend:

Vorsitz: Christian Heinz (CDU)

Stv. Vorsitzender: Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ab 13:45 Uhr

CDU

Alexander Bauer
Holger Bellino
Thomas Hering
Andreas Hofmeister
Uwe Serke
Frank Steinraths

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Jürgen Frömmrich
Eva Goldbach
Vanessa Gronemann
Markus Hofmann (Fulda)
Lukas Schauder

SPD

Tobias Eckert
Tanja Hartdegen
Karin Hartmann
Heike Hofmann (Weiterstadt)
Rüdiger Holschuh

AfD

Dirk Gaw
Klaus Herrmann
Bernd-Erich Vohl
Walter Wissenbach

Freie Demokraten

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn
Stefan Müller (Heidenrod)

DIE LINKE

Torsten Felstehausen

Fraktionsassistentinnen und -assistenten:

CDU: Johannes Schäfer
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Dr. Frederik Rachor
 SPD: Raphael Oidtmann
 Freie Demokraten: Julia Bayer

Landesregierung, Rechnungshof, etc.

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amts-/ Dienstbezeichnung	Ministerium, Behörde
Georgy, Philipp	MR	HMd 7
Dr. Fischer, Jonas	MR	HMd 15
Stefan Jani	StJ	HMd 11
Marcus Geruysoß	MR	HMd 15
Peter Beuth	M	HMd 15
Marc-André Ank	M3	HMd 15
Zlatko Bajic	M3A	HMd 15

Protokollführung: VA Claudia Lingelbach

Inhaltsverzeichnis:

- | | |
|--|---------------------|
| <p>6. Dringlicher Berichtsantrag
 Klaus Herrmann (AfD), Claudia Papst-Dippel (AfD), Dirk Gaw (AfD), Walter Wissenbach (AfD), Gerhard Schenk (AfD), Erich Heidkamp (AfD), Bernd Vohl (AfD)
 Unterbringung und Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern aus der Ukraine
 – Drucks. 20/8191 –</p> <p>SIA, INA</p> | <p>S. 4</p> |
| <p>7. Dringlicher Berichtsantrag
 Torsten Felstehausen (DIE LINKE) und Fraktion
 Weitere rechtsradikale, neonazistische und sexistische Polizeichats und Ermittlungsverfahren gegen Polizeibeamte sowie Umgang des Innenministers damit
 – Drucks. 20/8288 –</p> | <p>S. 11</p> |
| <p>9. Dringlicher Berichtsantrag
 Fraktion der SPD
 Rechtsextreme Chatgruppen im Polizeipräsidium Südhessen
 – Drucks. 20/8328 –</p> | <p>S. 11</p> |
| <p>8. Dringlicher Berichtsantrag
 Fraktion der Freien Demokraten
 Protestaktionen der „Letzten Generation“
 – Drucks. 20/8309 –</p> | <p>S. 50</p> |
| <p style="text-align: center;">– zur abschließenden Beratung –</p> <p>12. Antrag
 Fraktion der Freien Demokraten
 Hessisches Staatshandeln einer digitalen Prüfung unterziehen
 – Drucks. 20/7030 –</p> <p>DDA, INA</p> | <p>S. 60</p> |

Punkte 1 bis 5 und 10, 11

nicht öffentlicher Teil

6. **Dringlicher Berichts Antrag**

Klaus Herrmann (AfD), Claudia Papst-Dippel (AfD), Dirk Gaw (AfD), Walter Wissenbach (AfD), Gerhard Schenk (AfD), Erich Heidkamp (AfD), Bernd Vohl (AfD)

Unterbringung und Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern aus der Ukraine

– Drucks. [20/8191](#) –

SIA, INA

Minister **Peter Beuth**: Wir hatten den Versuch gestartet, den kompletten Berichts Antrag in den Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss herüberzuziehen. Mir liegt zwar der Sprechzettel des Sozialministers bzw. der Staatssekretärin vor – ich weiß aber nicht, wer heute im SIA vortragen wird. Ich weiß, dass Kai Klose auf der Gesundheitsministerkonferenz ist und dass Kollegin Janz für die jetzige Sitzung unabhkömmlich war. Wenn Sie darauf bestehen, würden wir den Stv. Abteilungsleiter Krämer bitten, den Sprechzettel vorzulesen. Ich könnte mich darauf beschränken, was unseren Zuständigkeitsbereich betrifft. Das ist die Frage 14 zum Aufenthaltsstatus. Der Einfachheit halber würde ich die Fragen 14 vorab beantworten.

Frage 14: Welchen Aufenthaltsstatus erhalten umA und für wie lange gilt dieser?

Auch unbegleitete minderjährige Ausländer aus der Ukraine erhalten eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes, wenn die Voraussetzungen des Durchführungsbeschlusses (EU) 2022/382 des Rates vom 4. März 2022 und der Ukraine-Aufenthalts-Übergangsverordnung vom 7. März 2022 vorliegen.

Stv. AL **Krämer**: Laut aktuellen Pressemeldungen liegen dem Europarat Berichte darüber vor, dass Menschenhändler auf unbegleitete geflüchtete Kinder abzielen. Weiter heißt es, dass viele evakuierte Kinder, z. B. aus Waisenheimen in der Ukraine, derzeit unauffindbar sind. Die EU-Innenkommissarin hatte bereits vor der Gefahr für unbegleitete Minderjährige (umA) gewarnt, während ihrer Flucht Opfer von Kriminellen zu werden.

Die Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich den Dringlichen Berichts Antrag im Einvernehmen mit dem Hessischen Kultusminister wie folgt:

Frage 1: Wie viele umA sind seit Ausbruch des Krieges (24. Februar 2022) nach Hessen gekommen?

Seit Ausbruch des Kriegs am 24. Februar 2022 befinden sich in Hessen insgesamt 231 unbegleitete Minderjährige aus der Ukraine in jugendhilferechtlicher Zuständigkeit. Stichtag der Erhebung ist der 24. April 2022.

Zahlen zu eingereisten unbegleiteten Minderjährigen, die mutmaßlich bei Familienangehörigen untergebracht sind und bisher nicht dem Jugendamt gemeldet wurden, sind dem Land nicht bekannt.

Frage 2: Mit wie vielen weiteren umA im Rahmen der Flüchtlingswelle aus der Ukraine rechnet die Landesregierung?

Eine verlässliche Aussage zur prospektiven Entwicklung der Einreisezahl von umA aus der Ukraine ist nicht möglich.

Frage 3: Welche Maßnahmen werden ergriffen, um umA, die von ihren Eltern Dritten zur Flucht aus der Ukraine mitgegeben wurden, beim Eintreffen in Hessen zu identifizieren?

Das Verfahren der vorläufigen Inobhutnahme nach § 42a SGB VIII wird gemäß den bundesgesetzlichen und landesrechtlichen Vorgaben durch das Jugendamt, in dessen Bereich sich ein Kind oder ein Jugendlicher vor Beginn der vorläufigen Inobhutnahme tatsächlich aufhält, durchgeführt. Das Jugendamt führt ein Erstgespräch, in dem die Personalien aufgenommen werden. Bestehen Zweifel an der Identität, sind unverzüglich erkennungsdienstliche Maßnahmen nach § 49 Abs. 8 und 9 des Aufenthaltsgesetzes durchzuführen (§ 42a Abs. 3a SGB VIII).

Frage 4: Werden vor der Verteilung der ukrainischen umA an die Kommunen der Impfstatus erfasst sowie der Gesundheitsstatus festgestellt? Wenn nein, welche personelle und finanzielle Unterstützung erhalten die aufnehmenden Kommunen hierfür?

Nach § 42a Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 SGB VIII hat das Jugendamt während der vorläufigen Inobhutnahme zusammen mit dem Kind oder dem Jugendlichen einzuschätzen, ob der Gesundheitszustand des Kindes oder Jugendlichen die Durchführung des Verteilungsverfahrens innerhalb von 14 Werktagen nach Beginn der vorläufigen Inobhutnahme ausschließt; hierzu wird eine ärztliche Stellungnahme eingeholt. Der Ausschluss einer gesundheitlichen Gefährdung des Kindes bzw. der/des Jugendlichen durch die Verteilung selbst ist Gegenstand der Kindeswohlprüfung (§ 42a Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 SGB VIII) und erfolgt durch die Jugendämter. Die Feststellung des Impfstatus gehört zu den empfohlenen Mindeststandards für die Untersuchung unbegleiteter minderjähriger Ausländerinnen und Ausländer im Rahmen der vorläufigen Inobhutnahme.

Frage 5: Wie viele umA sind über Kinderhilfsorganisationen (bzw. offiziell aus ukrainischen Kinderheimen) nach Hessen gekommen, und wie viele wurden bei der Einreise bzw. an den Bahnhöfen aufgegriffen.

Zu dieser Frage liegen keine Kenntnisse vor.

Frage 6. In welchen Landkreisen und Gemeinden in Hessen wurden wie viele umA untergebracht? Bitte aufschlüsseln nach Landkreisen und Anzahl.

Folgende Daten liegen uns für den 21. Februar bis 24. April 2022 vor: Insgesamt wurden für diesen Zeitraum 231 unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer in hessischen Gebietskörperschaften in Obhut genommen.

Der Landkreis Kassel hat 47 umA aufgenommen, die Stadt Wiesbaden 34, der Odenwaldkreis 22, der Main-Kinzig-Kreis und die Stadt Marburg je 17, der Schwalm-Eder-Kreis 15, der Landkreis Darmstadt-Dieburg zwölf, die Stadt Kassel elf, der Landkreis Groß-Gerau sowie der Werra-Meißner-Kreis je neun, der Wetteraukreis fünf, die Stadt Rüsselsheim sowie die Landkreise Gießen und Marburg Biedenkopf je vier, der Lahn-Dill-Kreis drei, die Städte Bad Homburg v. d. H., Hanaun, Darmstadt und Wetzlar, sowie der Landkreis Offenbach, der Hochtaunuskreis und der Main-Taunus-Kreis je zwei, die Stadt Frankfurt, der Rheingau-Taunus-Kreis, der Vogelsbergkreis und der Landkreis Waldeck-Frankenberg je einen/eine umA. Keine umA wurden bisher in den Städten Offenbach, Gießen, Fulda sowie den Landkreisen Bergstraße, Limburg-Weilburg, Fulda und Hersfeld-Rotenburg in Obhut genommen.

Frage 7: In welchen staatlichen Einrichtungen werden umA betreut? Bitte aufschlüsseln nach Einrichtung und der jeweiligen Anzahl der umA.

Die Unterbringung von umA erfolgt in nach § 45 SGB VIII betriebserlaubnispflichtigen stationären Einrichtungen der Jugendhilfe oder in Pflegefamilien. Es handelt sich dabei nicht um „staatliche Einrichtungen“, sondern um Einrichtungen der Jugendhilfe in kommunaler oder freier Trägerschaft. Es bestehen teils spezifische Gruppenangebote für umA, teils werden umA auch in Regelgruppen mit Jugendlichen ohne Fluchthintergrund aufgenommen. Die Entscheidung zur Unterbringung erfolgt durch die jeweils zuständigen Jugendämter. Angesichts der Vielzahl von Trägern und Einrichtungsangeboten in Hessen liegt keine Übersicht der Einrichtungen und Gruppen vor, die umA aufnehmen bzw. aufnehmen können.

Frage 8: Wie viele Plätze für umA aus der Ukraine stehen derzeit in Hessen zur Verfügung?

Unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer aus der Ukraine können grundsätzlich in den vorhandenen, nach § 45 SGB VIII betriebserlaubnispflichtigen stationären Einrichtungen

der Jugendhilfe aufgenommen werden. Die Entscheidung zur Unterbringung erfolgt durch die jeweils zuständigen Jugendämter.

Ich verweise auch auf meine vorherige Antwort.

Frage 9: Werden umA auch in privaten Einrichtungen bzw. Privathaushalten untergebracht?

- a) *Wie viele umA befinden sich in privaten Einrichtungen und wie viele in Privathaushalten?*
- b) *Welche Voraussetzungen müssen diese Einrichtungen erfüllen, um umA aufzunehmen?*
- c) *Welche Voraussetzungen müssen die Privathaushalte erfüllen, um umA aufzunehmen?*

Es kann nicht nachvollzogen werden, was die Fragesteller unter „privaten Einrichtungen“ verstehen. Soweit sich dies auf stationäre Einrichtungen der Jugendhilfe in freier Trägerschaft bezieht, verweise ich auf die Antwort zu Frage 7. Entsprechende Einrichtungen unterliegen dem Betriebs-erlaubnisvorbehalt nach § 45 SGB VIII. Maßnahmen der Pflegekinderhilfe unterliegen den Regelungen des § 44 SGB VIII.

Frage 10: Wie viele Betreuer stehen den umA zur Verfügung, die ukrainisch sprechen?

- a) *in staatlichen Einrichtungen*
- b) *in privaten Einrichtungen*
- c) *in Privathaushalten*

Die Zahl der ukrainisch sprechenden Betreuerinnen und Betreuer von umA liegt der Landesregierung nicht vor.

Frage 11: Welche staatlichen Leistungen werden umA gewährt?

- a) *in staatlichen Einrichtungen*
- b) *in privaten Einrichtungen*
- c) *in Privathaushalten*

Unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer, die Hilfen zur Erziehung in Form der Heimerziehung nach § 34 oder der Pflegekinderhilfe nach § 33 SGB VIII erhalten, haben Anspruch auf die damit verbundenen Leistungen nach §§ 39, 40 SGB VIII.

Frage 12: Welche staatlichen Leistungen werden den betreuenden Institutionen bzw. Privathaushalten bei Aufnahme eines umA gewährt?

- a) *in staatlichen Einrichtungen*
- b) *in privaten Einrichtungen*
- c) *in Privathaushalten*

Träger von stationären Einrichtungen der Jugendhilfe schließen mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe eine Leistungs- und Entgeltvereinbarung nach §§ 78a ff. SGB VIII. Aus diesen Vereinbarungen ergibt sich das kostendeckend zu kalkulierende Leistungsentgelt, das seitens des unterbringenden Jugendamts an den Träger gezahlt wird. Pflegefamilien erhalten seitens der unterbringenden Jugendämter ein Pflegegeld gemäß dem „Pflegegelderlass“.

Frage 13: Werden Altersfeststellungsverfahren bei unklarem Alter durchgeführt und wenn ja, mit welcher Methode?

Die gesetzliche Regelung zur Altersfeststellung in § 42f SGB VIII sieht ein dreistufiges Verfahren vor: Die Einsichtnahme in Ausweispapiere, die qualifizierte Inaugenscheinnahme und die ärztliche Untersuchung in Zweifelsfällen. In Zweifelsfällen hat das Jugendamt auf Antrag der Betroffenen oder ihrer Vertreter oder von Amts wegen eine ärztliche Untersuchung zur Alterseinschätzung der mutmaßlich minderjährigen ausländischen Person zu veranlassen (§ 42f Abs. 2 Satz 1 SGB VIII). Welche medizinischen Untersuchungsmethoden anzuwenden sind, ist gesetzlich nicht geregelt.

Frage 14: Welchen Aufenthaltsstatus erhalten umA und für wie lange gilt dieser?

Laut Innenministerium erhalten auch unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer aus der Ukraine eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes, wenn die Voraussetzungen des Durchführungsbeschlusses (EU) 2022/382 des Rates vom 4. März 2022 und der Ukraine-Aufenthalts-Übergangsverordnung vom 7. März 2022 vorliegen.

Frage 15: Werden Maßnahmen für eine mögliche Familienzusammenführung ergriffen und wenn ja, welche?

Ja. Gemäß § 42b Abs. 3 Nummer 3 ist die Durchführung eines Verteilungsverfahrens ausgeschlossen, wenn eine Zusammenführung mit einer verwandten Person kurzfristig erfolgen kann und dies dem Wohl des Kindes entspricht.

Frage 16: Welche psychosozialen Betreuungsmaßnahmen (kriegsbedingt) werden den umA angeboten?

- a) *in staatlichen Einrichtungen*
- b) *in privaten Einrichtungen*
- c) *in Privathaushalten*

Es gibt ein Beratungs- und Betreuungsangebot für traumatisierte unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer (FATRA e. V.). Das Projekt schließt eine Lücke zwischen der kurzfristigen Akutversorgung der Psychosozialen Zentren und der psychotherapeutischen Regelversorgung durch niedergelassene Psychotherapeutinnen und -therapeuten.

Die vier Psychosozialen Zentren in Hessen unterstützen mit niedrigschwelligen Beratungs- und Betreuungsangeboten Betroffene, betreuen sie und koordinieren weitere Hilfen.

Frage 17: Werden umA in den regulären örtlichen Schulbetrieb eingegliedert, oder werden spezielle Flüchtlingsklassen gebildet?

Ankommende in Obhut genommene unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer aus der Ukraine mit geringen oder keinen Deutschkenntnissen werden, wie alle anderen zugewanderten und geflüchteten Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger, zur schulischen Integration gemäß dem rechtlich verankerten schulischen Gesamtsprachförderkonzept in Hessen zunächst in eine wohnortnahe Intensivklasse – in Grundschulen bei geringerer Anzahl ggf. auch in einen Intensivkurs – zur intensiven Deutschförderung an einer Schule aufgenommen. Erste Anlaufstelle für ein Beschulungsangebot ist das Aufnahme- und Beratungszentrum (ABZ) für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger des jeweiligen Staatlichen Schulamts, im ländlichen Bereich kann auch direkt eine Aufnahme in eine Intensivmaßnahme durch die Schule in Abstimmung mit dem ABZ erfolgen. Es erfolgt eine schnelle Zuweisung in der Regel in eine bestehende oder aufgrund der aktuellen Situation neu eingerichtete Intensivklasse zur intensiven Deutschförderung an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen – hier InteA. In den allgemeinbildenden Schulen soll eine möglichst frühe Teilintegration in einzelnen, in der Regel weniger sprachlastigen, Fächern in einer Regelklasse ermöglicht werden.

Frage 18: Bei Bildung spezieller Flüchtlingsklassen (siehe Frage 17) bitte nach jeweiligem Ort und der jeweiligen Anzahl ukrainischer Schüler aufgliedern.

Seit dem 1. März 2022 wurden 4.770 Schülerinnen und Schüler mit ukrainischer Staatsangehörigkeit in eine Intensivsprachfördermaßnahme an einer hessischen Schule aufgenommen. Das ist Stand 22. April 2022. Ob es sich dabei um begleitete oder unbegleitete Kinder und Jugendliche handelt, wird in der Statistik nicht erfasst.

Frage 19: Werden umA durch heimatssprachliche Lehrkräfte unterrichtet?

Primär erhalten die geflüchteten Kinder und Jugendlichen mit dem Ziel einer schnellen schulischen Integration in das deutsche Bildungssystem eine intensive Deutschförderung. Im Hinblick auf eine Rückkehroption und die Massenzustromrichtlinie soll ukrainischen Schutzsuchenden an allgemeinbildenden Schulen ein Ergänzungsangebot zur Sprach- und Kulturvermittlung in ukrainischer Sprache durch Ukrainisch sprechende Lehrkräfte ermöglicht werden.

Frage 19a): Werden hierzu zusätzliche Ukrainisch sprechende Lehrkräfte eingestellt?

Ja.

Frage 19b): Wenn a mit ja beantwortet wurde, wie viele?

Da derzeit noch nicht abzusehen ist, wie viele ukrainische Kinder und Jugendliche wie schnell in welchen hessischen Regionen und in welchen Schulen tatsächlich aufgenommen werden und auch noch nicht erkennbar ist, wie viel Ukrainisch sprechendes Lehrpersonal in kurzer Zeit rekrutiert werden kann, wird das seitens des Landes vorgesehene freiwillige, ergänzende Zusatzangebot einer „Sprach- und Kulturvermittlung“ in ukrainischer Sprache nicht überall in Hessen und auch nicht überall gleichzeitig eingerichtet werden können. Die Einführung wird schrittweise geschehen müssen und stets unter dem Vorbehalt vorhandener personeller, organisatorischer und sächlicher Ressourcen stehen.

Wenn alle dafür notwendigen Voraussetzungen vorliegen, kann dieses freiwillige, ergänzende Zusatzangebot in Grundschulen seit dem 26. April 2022 angeboten werden und in der Sekundarstufe I ab dem 1. Juni 2022. Der spätere Zeitpunkt für die Sekundarstufe ist durch einen möglichen Onlineunterricht durch die Ukraine bis zum Ende des dortigen Schuljahrs am 31. Mai 2022 bedingt.

Frage 20: Werden den umA Deutschkurse angeboten?

Ich verweise auf die Antwort zu Frage 17.

Es ergeben sich keine Nachfragen im Innenausschuss.

Beschluss:

INA 20/62 – 28.04.2022

Der Dringliche Berichtsantrag gilt mit der Entgegennahme eines mündlichen Berichts des Ministers im Innenausschuss als erledigt.

(einvernehmlich)

Zuvor wurde der Antrag der Antragsteller, den Dringlichen Berichtsantrag in öffentlicher Sitzung zu behandeln, angenommen.

(einvernehmlich)

7. **Dringlicher Berichtsantrag
Torsten Felstehausen (DIE LINKE) und Fraktion
Weitere rechtsradikale, neonazistische und sexistische Polizeichats und Ermittlungsverfahren gegen Polizeibeamte sowie Umgang des Innenministers damit
– Drucks. [20/8288](#) –**

9. **Dringlicher Berichtsantrag
Fraktion der SPD
Rechtsextreme Chatgruppen im Polizeipräsidium Südhessen
– Drucks. [20/8328](#) –**

Dringlicher Berichtsantrag DIE LINKE (Drucks. 20/8288)

Minister **Peter Beuth**: Ich darf eine Vorbemerkung machen: Im Januar 2021 informierten Polizeivollzugsbeamte des Sachgebiets Einsatztraining des Polizeipräsidiums Südhessen den Ansprechpartner der Polizei über mögliche Mobbingvorfälle und unterschiedliche Missstände in ihrer Abteilung. Diese Vorfälle wurden daraufhin unmittelbar beim zuständigen Hessischen Landeskriminalamt zur Anzeige gebracht. Die Ermittlungen zu dem Sachverhalt wurden am 16. Februar 2021 vom LKA übernommen und der Staatsanwaltschaft Darmstadt zur rechtlichen Würdigung vorgelegt.

Die Staatsanwaltschaft leitete in der Folge gegen sechs Beamte des Polizeipräsidiums Südhessen strafrechtliche Ermittlungsverfahren ein und veranlasste in diesem Zusammenhang auch Durchsuchungen bei betroffenen Beamten. Die Ermittlungsverfahren werden unter anderem wegen des Verdachts der Unterschlagung von Behördenmunition, der schweren Körperverletzung,

der Beleidigung von Kollegen sowie wegen des Verdachts der unterlassenen Hilfeleistung geführt. Ich möchte bereits an dieser Stelle darauf hinweisen, dass die Staatsanwaltschaft Darmstadt zum derzeitigen Zeitpunkt nicht wegen des Verbreitens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen oder wegen Volkverhetzung ermittelt.

Darüber hinaus kann ich Ihnen mitteilen, dass vonseiten der Beschuldigten des vorliegenden Strafverfahrens gegen zwei der Anzeige erstattenden Beamten inzwischen Gegenanzeige wegen des Verdachts der falschen Verdächtigung und des Vortäuschens einer Straftat erhoben wurden. Sämtliche Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Darmstadt dauern zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch an.

Am 21. Februar 2022 gab die Staatsanwaltschaft Darmstadt die Ermittlungsakte zur Einsicht für das Polizeipräsidium Südhessen frei. Zwei frühere Anträge hatte die Staatsanwaltschaft Darmstadt abgelehnt, da eine Einsichtnahme in die Akten durch Mitarbeiter des betroffenen Präsidiums erst erfolgen sollte, nachdem die strafrechtlichen Ermittlungen weitestgehend abgeschlossen waren. Die Einsichtnahme in die Ermittlungsakte hat das Polizeipräsidium Südhessen erstmals in die Lage versetzt, eine disziplinarrechtliche Prüfung vorzunehmen und eine rechtssichere Einleitungsverfügung von Disziplinarverfahren zu fertigen. Für eine solche bedarf es belastbarer Kenntnisse des Sachverhalts; fragmentarische, einzelne Schilderungen, Zurufe oder Gerüchte sind hingegen nach dem Disziplinarrecht nicht ausreichend.

Mit fortschreitenden Erkenntnissen aus der weiterhin andauernden Auswertung der Ermittlungsakten hat das Polizeipräsidium Südhessen Disziplinarverfahren gegen sechs Beamte wegen Verstößen gegen die beamtenrechtliche Wohlverhaltenspflicht, in einem Fall auch wegen Verstößen gegen die beamtenrechtliche Treue- und Mäßigungspflicht, eingeleitet.

Das Disziplinarverfahren gegen den Beschuldigten, dessen Lichtbild – auf dem er mit einem Seitenscheitel und Oberlippenbart aus Kaffeepulver abgebildet ist – vorgelegt wurde, wurde unmittelbar nach Bekanntwerden des Sachverhaltes am 23. Februar 2022 als Erstes eingeleitet. In diesem Fall wurde auch ein disziplinarrechtlicher Durchsuchungsbeschluss nach § 30 Hessisches Disziplinalgesetz beantragt, der jedoch vom Verwaltungsgericht Wiesbaden mangels Verhältnismäßigkeit abgelehnt wurde.

Dieses sowie vier andere Disziplinarverfahren sind aufgrund der strafrechtlichen Ermittlungen in gleicher Sache derzeit ausgesetzt.

Zwei dieser Verfahren wurden zudem am 27. April 2022 noch einmal ausgedehnt, als das Polizeipräsidium Südhessen im Zuge der fortschreitenden Auswertung der strafrechtlichen Ermittlungsakten Kenntnis von Abbildungen mit Hitler-Darstellungen bzw. entsprechenden Bezügen erhielt, deren Anzahl nach aktuellem Kenntnisstand im einstelligen Bereich liegt.

Nachdem die Staatsanwaltschaft Darmstadt keinen strafrechtlichen Anfangsverdacht in Bezug auf diese Darstellungen festgestellt hat, da es insbesondere an einem Verbreiten der Inhalte im Sinne des § 86a StGB (Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen) fehlte, werden diese nun umfassend dienstrechtlich gewürdigt.

Außerdem ist gegen einen Beamten, gegen den strafrechtlich wegen Körperverletzung ermittelt wird, bislang kein Disziplinarverfahren eingeleitet worden. Hier soll aufgrund der Deckungsgleichheit der straf- mit den disziplinarrechtlichen Vorwürfen und mangels eines eigenständigen dienstrechtlichen Handlungsunwertes zunächst der Ausgang des Strafverfahrens abgewartet werden. Insbesondere soll innerhalb des Strafverfahrens geklärt werden, ob eine vorsätzliche Körperverletzung nachweisbar ist. An einer besonderen abteilungsinternen Chatgruppe – auf die ich später noch näher eingehen werde – war der vorgenannte Beamte nicht beteiligt.

Von den zuvor genannten sechs Beamten sind vier von ihren bisherigen Funktionen entbunden und bis auf Weiteres behördenintern umgesetzt worden. Zwei weitere Beamte befinden sich derzeit krankheitsbedingt nicht im Dienst.

Die Einleitung weiterer Disziplinarverfahren wird vorbehaltlich der Erkenntnisse aus dem Strafverfahren geprüft.

Ich kann Ihnen versichern, dass solche Vorwürfe äußerst ernst genommen werden und auch in diesem konkreten Kontext nicht nur straf- und disziplinarrechtliche sowie personelle Maßnahmen ergriffen wurden; darüber hinaus sind auch umgehend strukturelle Umstellungen erfolgt.

Die betroffene Abteilung Einsatztraining des PP Südhessen war bislang bei der Abteilung Zentrale Dienste angegliedert. Das aktuelle Konzept sieht nun zunächst eine Anbindung an die Abteilung Einsatz, Direktion Verkehrssicherheit/Sonderdienste als Projekt, später als Hauptsachgebiet vor. Für die Neuaufstellung und -strukturierung ist die Abteilungsleitung Einsatz zuständig. Einsatztraining und verpflichtende Übungen werden weiter gewährleistet. Bei der Personalrekrutierung wird eine notwendige Unterstützung durch andere Polizeipräsidien und die HöMS zugesichert.

Es war mir besonders wichtig, Ihnen diese Information bereits vorab mitzuteilen. Im Folgenden möchte ich nun noch einmal näher auf die konkreten Vorwürfe eingehen.

Einen Schwerpunkt der Vorwurfslage bildet dabei eine innerhalb der Abteilung bestehende WhatsApp-Chatgruppe, in der sich die Beschuldigten beleidigend und herabsetzend über Kollegen geäußert haben. Dabei wurde in einem Fall das Wohnhaus eines Beschuldigten als „Wolfschanze“ bezeichnet, zudem sollen Mitglieder des Chats in einem weiteren Fall in der sog. „Führerriege“ willkommen geheißen worden sein.

Darüber hinaus sind nach aktuellem Kenntnisstand keine weiteren nationalsozialistischen, rassistischen oder fremdenfeindlichen Inhalte der Chatgruppe bekannt geworden. Das primäre Ziel der Chatgruppe lag vielmehr darin, einzelne Angehörige der Dienststelle in schlechtes Licht zu rücken und herabzuwürdigen.

Ein rechtsextremer Chat zum Austausch nationalsozialistischer oder sonst fremdenfeindlicher Inhalte, wie er teilweise in der öffentlichen Berichterstattung dargestellt wurde, liegt nach derzeitigem Kenntnisstand nicht vor.

Das bereits erwähnte Lichtbild aus dem Jahr 2016, das den Ermittlern im Rahmen der Anzeigeerstattung auch vorgelegt wurde, zeigt einen der Beschuldigten mit Seitenscheitel und Kaffeepulver als Oberlippenbart. Dieses Lichtbild fand nach derzeitigem Ermittlungsstand keinen Eingang in die Chatgruppe. Das Foto soll zum damaligen Zeitpunkt vor dem Hintergrund entstanden sein, dass der Beschuldigte mit auffallend gescheiteltem Haar von einem Friseurbesuch in den Dienst gekommen war, was Kollegen zum Anlass der Belustigung nahmen. In diesem Kontext wurde bei dem Beschuldigten mit Kaffeepulver ein Oberlippenbart nachgebildet und das Foto von einem Kollegen aufgenommen. Im Rahmen der Anzeigeerstattung wurde das Bild nun als möglicher Beleg für die Missstände innerhalb der Dienstgruppe vorgelegt.

Die im Rahmen der strafrechtlichen Ermittlungen des LKA auf den Mobiltelefonen von zweien der beschuldigten Beamten gefundenen Abbildungen von Adolf Hitler wurden ebenfalls nicht verbreitet und haben keinen Eingang in die Chatgruppe gefunden.

Laut Bericht des Landeskriminalamtes hat die zuständige Staatsanwaltschaft weder aufgrund der in der Chatgruppe gefallenen Äußerungen noch aufgrund des Lichtbildes noch aufgrund der weiteren vorgefundenen Abbildungen einen strafrechtlichen Anfangsverdacht wegen der Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen oder Volksverhetzung gesehen.

Ein weiterer Ermittlungskomplex, der zugleich den Ausgangssachverhalt des Vorgangs begründet, umfasst mögliche Körperverletzungen während des Einsatztrainings im Jahr 2019. Einer der Anzeigeersteller und eine Beamtin sollen im Rahmen von Einsatztrainings erhebliche Verletzungen davongetragen haben, wobei in einem der Vorfälle auch wegen unterlassener Hilfeleistung ermittelt wird. Ob es sich hierbei um einen oder mehrere Dienstunfälle oder um vorsätzliche Straftaten handelt, ist Gegenstand des strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens.

Schließlich wird gegen einen Beamten auch wegen möglicher Unterschlagung von Behördenmunition ermittelt. Der Beamte soll im Rahmen eines Dienststellenwechsels zu der in Rede stehenden Einheit des Polizeipräsidiums Südhessen an seinem letzten Arbeitstag bei seiner bisherigen Dienststelle einem Kollegen dienstliche Munition übergeben haben. Dieser sollte die Munition auf privaten Schießständen verschießen. Ob es sich bei der Munition ausschließlich um Behördenmunition handelte sowie weitere Details, insbesondere zur Motivlage, sind derzeit Gegenstand der laufenden Ermittlungen.

Im Rahmen weiterer, hiervon unabhängiger Ermittlungen wurde zudem eine Munitionskiste beim Polizeipräsidium Südhessen durch das LKA sichergestellt. Die bisherigen Ermittlungen zu der Munitionskiste haben ergeben, dass diese eingeführt wurde, um etwa Fundmunition von verstorbenen Polizeibediensteten, die durch Angehörige übergeben wurde, in den Diensträumen des PP Südhessen der unbürokratischen und ordnungsgemäßen Vernichtung zuzuführen. Eine Registrierung fand hierbei allerdings nicht statt. Auch für die Entgegennahme und Vernichtung scharfer Schusswaffen war die Kiste nicht vorgesehen.

Die weitergehenden Ermittlungen diesbezüglich dauern an. Die Munitionskiste ist, wie eingangs erwähnt, inzwischen sichergestellt worden. In diesem Zusammenhang möchte ich jedoch noch-

mals betonen, dass der Fund der Munitionskiste in keinem Zusammenhang mit den Strafverfahren gegen die Polizeibeamten des Polizeipräsidiums Südhessen steht. Eine eigenständige strafrechtliche Relevanz der Munitionskiste hat die Staatsanwaltschaft bislang ebenfalls nicht festgestellt.

Zusammenfassend lässt sich zu diesem Sachverhalt festhalten, dass die Ermittlungen von unterschiedlichen Anschuldigungen gegen verschiedene Polizeibeamte innerhalb einer Abteilung geprägt sind. Nach dem derzeitigen Stand der Erkenntnisse lag jedoch, wie eingangs dargestellt, kein Chat mit rechtsextremem Gedankenaustausch vor. Der Schwerpunkt der Vorwurfslage liegt auf Verdachtsmomenten wegen Beleidigung von Kollegen, schwerer Körperverletzung im Rahmen von Einsatztrainings, unterlassener Hilfeleistung sowie wegen des Verdachts der Unterschlagung von Behördenmunition.

Darüber hinaus sind das Lichtbild aus dem Jahr 2016 und die Verwendung des Begriffs „Wolfsschanze“ uneingeschränkt kritikwürdig und für einen Polizisten keine geeignete Wortwahl. Auch Hitlerbilder haben auf Mobiltelefonen von Polizeibeamten nichts zu suchen. Die Vorkommnisse werden sehr ernst genommen und entsprechend einer umfassenden disziplinarischen Würdigung zugeführt.

Das wegen des genannten Teilsachverhalts (Lichtbild aus dem Jahr 2016 sowie die Bezeichnung „Wolfsschanze“) eingeleitete Disziplinarverfahren wurde in den Zahlen der Verdachtsfälle möglicher rechter Gesinnung von hessischen Polizeibediensteten im Innenausschuss bereits am 17. März 2022 berichtet.

Die bei zwei Beamten im Rahmen der strafrechtlichen Ermittlungen vorgefundenen Abbildungen sind dem Polizeipräsidium Südhessen erst mit Fortgang der Auswertung der umfangreichen Ermittlungsakten bekannt geworden. Die bereits gegen diese Beamten eingeleiteten Disziplinarverfahren wurden sodann um diesen Sachverhalt ausgedehnt.

Diese Vorbemerkung vorangestellt beantworte ich den Dringlichen Berichtsantrag wie folgt:

Frage 1: Was kann die Landesregierung im Weiteren über den Fall berichten, insbesondere

a) wegen welcher Straftaten wird seit wann gegen wie viele Polizeibedienstete ermittelt;

Ende Januar 2021 hatten drei Polizeibeamte des Polizeipräsidiums Südhessen beim Ansprechpartner der Polizei Strafanzeige gegen insgesamt sechs Polizeibeamte erstattet, die ebenfalls ihren Dienst beim Polizeipräsidium Südhessen versehen haben. Hierbei schilderten die Anzeigerstatter verschiedene Sachverhalte, die ihnen im Rahmen ihrer Dienstausbung beim Polizeipräsidium Südhessen widerfahren sein sollen.

Das Ermittlungsverfahren wurde über das Hessische Landeskriminalamt an die Staatsanwaltschaft Darmstadt herangetragen und ist bei der Staatsanwaltschaft am 8. März 2021 erfasst worden.

Ermittelt wird, wie eingangs dargestellt, wegen des Verdachts der Unterschlagung von Behördenmunition und der schweren Körperverletzung gegen einen Beamten, wegen des Verdachts der Beleidigung gegen fünf Beamte sowie wegen des Verdachts der unterlassenen Hilfeleistung gegen drei Beamte. Die Ermittlungen dauern derzeit noch an.

Im November 2021 stellte außerdem eine beschuldigte Person Gegenanzeigen gegen zwei der Anzeigerstatter wegen des Verdachts der falschen Verdächtigung sowie des Vortäuschens einer Straftat. Damit sind in diesem Zusammenhang zum derzeitigen Zeitpunkt gegen insgesamt acht Beamte des Polizeipräsidiums Südhessen Strafverfahren anhängig.

b) gibt es Ermittlungen gegen weitere Personen wegen „Geheimnisverrats“ und wenn ja seit wann, gegen wie viele Personen und warum?

Die Staatsanwaltschaft Darmstadt hat berichtet, dass im Zuge der Auswertung der sichergestellten Mobiltelefone der Eindruck entstanden sei, dass die Beschuldigten von den Durchsuchungsmaßnahmen vorab Kenntnis gehabt haben könnten. Aufgrund dessen wurde zwischenzeitlich ein Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt wegen des Verdachts der Verletzung des Dienstgeheimnisses und einer besonderen Geheimhaltungspflicht eingeleitet.

Frage 2: Wann wurden erstmals die Vorwürfe gemeldet/bekannt:

a) In der betroffenen Dienststelle;

b) im PP-Südhessen;

Die Fragen 2 a und b werden aufgrund des sachlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die sachlich zuständige Abteilungsleitung der betroffenen Einheit beim Polizeipräsidium Südhessen sowie dessen Behördenleitung erhielten erstmals von den Vorwürfen, die auch Gegenstand des strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens sind, Kenntnis, als am 13. August 2021 die Behördenleitung des LKA Kontakt mit dem Polizeipräsidium Südhessen zu der Angelegenheit aufnahm. Detaillierte Kenntnisse zum Sachverhalt wurden dem Polizeipräsidium Südhessen jedoch vor dem Hintergrund des laufenden strafrechtlichen Verfahrens nicht vermittelt. Das LKA teilte lediglich fragmentarisch mit, dass Durchsuchungen im Rahmen strafrechtlicher Ermittlungen im PP Südhessen beabsichtigt waren und nannte dazu einige Tatbestände sowie die dazugehörigen Beschuldigten.

Detailliertere Kenntnisse zu den einzelnen Vorwurfslagen, die dem Polizeipräsidium Südhessen eine eigene disziplinarrechtliche Bewertung des Sachverhalts ermöglichten, lagen, wie eingangs

geschildert, erst vor, nachdem die Staatsanwaltschaft am 21. Februar dieses Jahres die Ermittlungsakten zur Einsicht freigab und am Tag darauf die Einsichtnahme erfolgen konnte. Die Auswertung dauert derzeit noch an.

c) im Innenministerium

d) beim Ansprechpartner der Polizei

Das Team des Ansprechpartners der hessischen Polizei steht allen Beschäftigten der hessischen Polizeibehörden sowie den Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten an der Hessischen Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit bei inner- und außerdienstlichen Konflikten, sozialen aber auch persönlichen Problemen als unmittelbare Anlaufstelle vertraulich zur Verfügung. Der AdP ist als Stabsstelle der Referatsgruppe M im Hessischen Ministerium des Innern und für Sport außerhalb des Landespolizeipräsidiums zugeordnet.

Nach Angaben des Ansprechpartners der Polizei wurde ein Gesprächswunsch der betroffenen Beamten erstmalig am 24. Januar 2021 geäußert. Die Vorwürfe wurden sodann in persönlichen Gesprächen am 28. und 31. Januar 2021 beim Ansprechpartner der Polizei vorgetragen. Anfang Februar 2021 wurden die unterschiedlichen Vorwurfslagen mit dem Ministerbüro erörtert, woraufhin Gespräche mit der Abteilung LPP geführt wurden und offiziell am 16. Februar 2021 die Ermittlungen beim HLKA übernommen wurden.

e) in der Staatskanzlei

In der Staatskanzlei ist am 22. November 2021 ein anwaltliches Schreiben eingegangen, in dem die dienstliche Rehabilitation eines der betroffenen Beamten aufgrund verschiedener Vorfälle begehrt wurde. Da inhaltlich für derartige Vorgänge das Innenministerium zuständig ist, hat die Staatskanzlei dem Anwalt mitgeteilt, dass für Personalangelegenheiten im Bereich der Hessischen Polizei und damit auch für die Rehabilitierung von Polizeibeamten das Hessische Innenministerium zuständig ist und ihn gebeten, sich mit seinem Anliegen nach dort zu wenden. Eine weitere Befassung mit der Angelegenheit ist aus diesen Gründen nicht erfolgt.

Frage 3: Wie viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer umfasste die betroffene Chatgruppe und wie viele Personen sind insgesamt involviert?

Die betroffene Chatgruppe umfasste sechs Teilnehmerinnen und Teilnehmer; fünf sind Beschuldigte des zuvor berichteten Strafverfahrens. Gegen alle fünf wird wegen des Verdachts der Beleidigung, bei zweien von ihnen zusätzlich wegen unterlassener Hilfeleistung ermittelt. Bei dem sechsten Chatteilnehmer handelt es sich um einen der Anzeigersteller. Gegen ihn wird aufgrund einer Gegenanzeige einer beschuldigten Person wegen des Verdachts der falschen Verdächtigung und des Vortäuschens einer Straftat ermittelt.

Weitere Personen waren nicht in die Chatgruppe involviert.

Ein Beamter, gegen den strafrechtlich aufgrund des Ursprungssachverhalts ermittelt wird, war kein Teilnehmer der Chatgruppe. Gegen ihn wird wegen Unterschlagung von Behördenmunition, schwerer Körperverletzung und unterlassener Hilfeleistung ermittelt.

Frage 4: Waren unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmern auch Personen außerhalb der betroffenen Dienststelle?

Unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmern waren keine Personen von außerhalb der betroffenen Dienststelle.

Frage 5: Trifft die Berichterstattung zu, wonach dem LKA und der Staatsanwaltschaft die Vorwürfe gegen die in Rede stehenden Beamten seit 2021 bekannt sind und wie ist der Stand der Verfahren?

Die Berichterstattung trifft dahingehend zu, dass dem LKA die Vorwürfe gegen die in Rede stehenden Beamten seit 2021 bekannt sind. Am 10. Februar 2021 nahm die Behördenleitung des Landespolizeipräsidiums erstmals Kontakt mit der Behördenleitung des LKA in dieser Angelegenheit auf. Am 16. Februar 2021 wurde dann ein Ordner mit dem Sachverhalt an den zuständigen Sachbearbeiter des LKA übergeben; die Ermittlungen des LKA wurden daraufhin übernommen.

Gemäß Angaben der Staatsanwaltschaft Darmstadt wurde das Ermittlungsverfahren durch das LKA an sie herangetragen und ist am 8. März 2021 bei der Staatsanwaltschaft eingegangen. Da die strafrechtlichen Ermittlungsverfahren zum aktuellen Zeitpunkt allerdings noch nicht abgeschlossen sind, bitte ich um Verständnis, dass ich Ihnen derzeit keine weiteren Informationen diesbezüglich mitteilen kann.

Frage 6: Wann wurde das Hessische Ministerium des Inneren, insbesondere der Minister, hierüber informiert?

Anfang Februar 2021 wurden die möglichen Mobbingvorfälle und die unterschiedlichen Vorwurfslagen mit dem Ministerbüro erörtert, woraufhin Gespräche mit der Abteilungsleitung LPP geführt wurden und am 16. Februar 2021 die Ermittlungen beim LKA übernommen wurden.

Frage 7: Wann wurde das Hessische Ministerium der Justiz, insbesondere die Ministerin hierüber informiert?

Der Verdacht einer möglichen rechtsextremen Gesinnung der Beschuldigten wurde im Ministerium der Justiz erst durch die Presseberichterstattung bekannt. Daraufhin leitete die Fachabteilung am 11. April 2022 dem Ministerbüro Berichte der Staatsanwaltschaft Darmstadt vom 8. März 2021 und vom 13. Dezember 2021 zu dem Ermittlungsverfahren per E-Mail zu, welche sie am gleichen Tag an die Ministerin der Justiz weiterleitete. Mit Bericht vom 11. April 2022 berichtete die Staatsanwaltschaft Darmstadt dann erstmals Details über die bisherigen Ermittlungsergebnisse.

Auf Grundlage des Erlasses über Berichtspflichten in Straf- und Bußgeldsachen haben die Staatsanwaltschaften dem Ministerium der Justiz über Ermittlungsverfahren zu berichten, wenn dem Verfahren wegen der Art oder des Umfangs der Beschuldigung, wegen der Person oder der Stellung eines Beteiligten oder aus sonstigen Gründen eine besondere Bedeutung zukommt. Aus dieser Vielzahl der Berichte legt die Strafrechtsabteilung diejenigen Berichte dem Ministerbüro vor, die von der Strafrechtsabteilung als leitungsrelevant angesehen werden.

Im konkreten Fall berichtete die Staatsanwaltschaft Darmstadt mit Bericht vom 8. März 2021, im Ministerium der Justiz eingegangen am 22. März 2021, erstmals über das Ermittlungsverfahren.

Mit Bericht vom 13. Dezember 2021, im Ministerium der Justiz per E-Mail eingegangen am 20. Dezember 2021, berichtete die Staatsanwaltschaft Darmstadt über den Fortgang des Ermittlungsverfahrens. Die Berichte wurden in der Strafrechtsabteilung des Ministeriums der Justiz zur Kenntnis genommen.

Der Bericht vom 8. März 2021 thematisierte, dass die Anzeigerstatter, selbst Beamte des Polizeipräsidiums Südhessen, verschiedene Sachverhalte geschildert hätten, die ihnen im Rahmen ihrer Dienstausbung widerfahren sein sollen. So soll es unter anderem „zu Beleidigungen und üblen Nachreden in einer Chatgruppe des Kommissariats“ gekommen sein, zu vermeintlichen Munitionsunterschlagungen, vermeintlichen Körperverletzungen sowie unterlassener Hilfeleistung.

Der Folgebericht vom 13. Dezember 2021 nahm zum weiteren Sachstand Stellung. Mit Blick auf die Chatgruppe erwähnte er lediglich die Sicherstellung und Auswertung von Mobiltelefonen, „wobei insbesondere die Inhalte der Chatgruppe dahingehend überprüft werden sollten, ob strafrechtlich relevante Sachverhalte enthalten sind.“ Ein Abschlussbericht liege, hieß es, insoweit noch nicht vor.

Hinweise auf eine mögliche rechtsextreme Gesinnung der Beschuldigten enthielten beide Berichte nicht. Da die Berichte keine Hinweise auf eine rechtsextreme Gesinnung der Beschuldigten oder rechtsextreme Chatgruppeninhalte enthielten und nicht als leitungsrelevant eingeschätzt wurden, wurden sie nicht dem Ministerbüro zugeleitet.

Frage 8: Wann wurden der Landtag und/oder die Öffentlichkeit hierüber informiert?

Das Disziplinarverfahren gegen den Beamten, der mit Seitenscheitel und Kaffeepulver als Oberlippenbart abgelichtet ist, wurde nach erfolgter Akteneinsicht in die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsakten im Februar 2022 eingeleitet. Diese Einleitung wurde folgerichtig in den Verdachtsfällen möglicher rechter Gesinnung von hessischen Polizeibediensteten mit dem Berichtszeitraum vom 28. Februar 2022 zu den rechten Verdachtsfällen berücksichtigt und war damit in meinem Bericht an den Innenausschuss zu rechten Verdachtsfällen am 17. März 2022 enthalten.

Seitens der Staatsanwaltschaft Darmstadt wurden erstmals am 4. April 2022 Presseauskünfte zum Ermittlungsverfahren erteilt.

Frage 9: Ist es zutreffend, dass die Obleute des Innenausschusses erst dann unmittelbar in der Sache informiert wurden, als eine Presseanfrage der „Frankfurter Rundschau“ dazu vorlag?

Ergänzend zu der bereits erfolgten Berichterstattung im Innenausschuss am 17. März 2022 habe ich am 6. April 2022 im Rahmen einer schriftlichen Obleuteinformation nähere Informationen zu dem Sachverhalt mitgeteilt. Der zeitliche Zusammenhang des Vortrags mit einer Presseanfrage der Frankfurter Rundschau ist darauf zurückzuführen, dass aus der Presseanfrage bereits hervorging, dass dort von einem weiteren rechtsextrem geprägten Chat in einer Polizeibehörde ausgegangen wurde. Die Information an die Obleute war daher zu diesem Zeitpunkt angezeigt, um über den tatsächlichen Sachverhalt zu informieren, wie er dem aktuellen Ermittlungsstand entspricht und um Missverständnissen vorzubeugen.

Frage 10: In der letzten Sitzung des Innenausschusses stellte der Innenminister erneut die „abstrakten“ Zahlen zum Fortgang der Straf- und Disziplinarrechtlichen Ermittlungen gegen hessische Polizeibedienstete dar. Er machte dabei den Vorschlag, künftig nur noch in drei Monatsintervallen davon zu berichten. Waren die im Berichtsantrag genannten Fälle bei dem abstrakten Bericht bereits enthalten, und warum hat der Minister den Fall nicht explizit berichtet?

Wie bereits erwähnt, war das einschlägig eingeleitete Disziplinarverfahren bereits zahlenmäßig in meinem Bericht zu den rechten Verdachtsfällen mit Stichtag 28. Februar 2022 im Innenausschuss am 17. März 2022 enthalten.

Die fünf weiteren, ebenfalls zu diesem Sachverhalt eingeleiteten Disziplinarverfahren betrafen zunächst ausgehend vom bisherigen Stand der Ermittlungen eine andere Vorwurfslage. Folglich wurden diese Verfahren auch nicht in meinen letzten Bericht zu rechten Verdachtsfällen aufgenommen.

Nachdem nunmehr das Polizeipräsidium Südhessen am 22. April 2022 Kenntnis von den Hitler-Abbildungen auf Mobiltelefonen zweier Beamter erhalten hat und diese Bilder mit Verfügung vom 27. April 2022 in die laufenden disziplinarrechtlichen Ermittlungen einbezogen hat, liegen seit der Ausdehnung zwei weitere Disziplinarverfahren mit einer möglicherweise rechtsgerichteten Vorwurfslage vor. Diese werden zum entsprechenden Stichtag in die Statistik zu den rechten Verdachtsfällen aufgenommen und folgerichtig in meinem nächsten Bericht zu rechten Verdachtsfällen berücksichtigt.

Frage 11: Welche Bedeutung misst die Landesregierung diesem Vorgang vor dem Hintergrund einer immer wieder angekündigten „neuen Fehlerkultur“ im Ministerium und der hessischen Polizei bei?

Der Sachverhalt wird sehr ernst genommen. Jeglichem Fehlverhalten wird im Rahmen des geltenden Rechts selbstverständlich auf dienstlicher Ebene nachgegangen.

Dass die polizeiinternen Meldewege und insbesondere die Einrichtung des Ansprechpartners der Polizei funktionieren, zeigt der vorliegende Fall. Es ist die richtige Fehlerkultur, wenn Missstände von Beamten gemeldet werden. Im konkreten Fall wurde die Information unverzüglich umgesetzt, und daraus resultierten straf- und disziplinarische Ermittlungsverfahren.

Das Polizeipräsidium Südhessen hat das Fehlverhalten unter Beachtung disziplinarrechtlicher Vorschriften ohne Einschränkungen und auch unabhängig von Strafbarkeitsgrenzen oder Disziplinarschwellen klar benannt und alle dienstrechtlich gebotenen Maßnahmen ergriffen.

Auch arbeitet das Hessische Ministerium des Innern und für Sport weiterhin konsequent daran, eine positive und ausgeprägte Fehlerkultur in der hessischen Polizei als Teil der Organisationskultur zu stärken.

Dazu gehört auch die Optimierung der Prävention. Im August 2020 habe ich, wie Ihnen bekannt ist, eine unabhängige Expertenkommission damit beauftragt, die Organisation der hessischen Polizei zu untersuchen, bereits ergriffene Maßnahmen gegen Fehlverhalten zu evaluieren und Empfehlungen für deren Weiterentwicklung auszusprechen. Nachdem im Juli vergangenen Jahres die Kommission ihren Abschlussbericht vorgestellt hat, ist nun die eigens eingerichtete Stabsstelle Fehler- und Führungskultur intensiv mit der Umsetzung dieser Empfehlungen und einer Vielzahl von grundlegenden Maßnahmen befasst. Dazu gehören unter anderem auch der interne Umgang von Kolleginnen und Kollegen miteinander, das individuelle Rollenverständnis einer jeden Polizeibeamtin und eines jeden Polizeibeamten sowie Aufgaben und Verantwortlichkeiten von Bediensteten in Führungspositionen.

Schwerpunkte liegen zudem insbesondere in der Aus- und Fortbildung, der Sensibilisierung und Leitbildförderung von Beamtinnen und Beamten, in der Präventionsarbeit und Früherkennung von Fehlverhalten, der Verbesserung der Kommunikation im Umgang mit Fehlverhalten sowie auch beim Thema Führung.

Die vorliegend in Rede stehenden Chats aus den Jahren 2019 und 2020, das Lichtbild aus dem Jahr 2016 und auch die weiteren aus diesem Sachverhalt hervorgegangenen Vorwürfe begründen zweifelsohne Fehlverhalten, die dem entgegenstehen, was von verantwortungsbewussten, umsichtigen Polizeivollzugsbeamten erwartet werden kann und muss. Sie stellen jedoch die erwähnten Maßnahmen zur Verbesserung der Fehlerkultur in der hessischen Polizei nicht in Frage, da sie sich ereignet haben, bevor die Umsetzung der Empfehlungen der Expertenkommission – ab Sommer vergangenen Jahres – greifen konnte. Sie zeigen vielmehr, wie richtig und wichtig die geschaffenen Strukturen sind.

Insofern begründet der dargestellte Sachverhalt aus dem Polizeipräsidium Südhessen eine zusätzliche Motivation, die Umsetzung der Empfehlungen weiterhin mit Hochdruck zu verfolgen und die damit verbundene Modernisierung der hessischen Polizei voranzutreiben.

Dringlicher Berichts Antrag SPD (Drucks. 20/8328)

Minister **Peter Beuth**: Ich verweise zunächst auf die Antworten auf die doppelt gestellten Fragen im Dringlichen Berichts Antrages der Fraktion DIE LINKE, Drucks. 20/8288, und auf die Vorbemerkung dazu.

Frage 1: Gegen wie viele Beamtinnen und Beamte richten sich die in der Berichterstattung der Frankfurter Rundschau vom 8. April 2022 erhobenen Vorwürfe?

Es wird auf die Vorbemerkung und die Beantwortung zu Frage 1 a) des Dringlichen Berichts Antrages der Fraktion die Linke, Drucks. 20/8288, verwiesen.

Frage 2: Entsprechen die in der Berichterstattung der Frankfurter Rundschau geschilderten Vorwürfe den Tatsachen? Um welche Straftatbestände handelt es sich hierbei im Einzelnen?

Bei dem im Rahmen des Strafverfahrens zutage getretenen Chat zwischen Beamtinnen und Beamten des Polizeipräsidioms Südhessen handelte es sich nicht um eine Gruppierung, die primär dem Austausch von rechtsextremem, rassistischem Gedankengut diene. Vielmehr standen – gleichermaßen kritikwürdige – Beleidigungen und das Mobbing von Kollegen im Vordergrund. Hinsichtlich der einzelnen Straftatbestände verweise ich auf die Beantwortung der Frage 1 a) des Dringlichen Berichts Antrages der Fraktion DIE LINKE, Drucks. 20/8288.

Frage 3: Wie viele Straf- sowie Disziplinarverfahren wurden auf Grundlage der infrage stehenden Vorwürfe eingeleitet? Wurden hierüber hinaus noch weitere (disziplinar-)rechtliche Schritte eingeleitet? Welche Maßnahmen wurden ggf. darüber hinaus ergriffen? Zu welchem Zeitpunkt wurden die jeweiligen Maßnahmen ergriffen?

Aufgrund der in Rede stehenden Vorwurfslage wurden, wie eingangs dargelegt, infolge der Anzeigeerstattung zunächst sechs Strafverfahren gegen sechs Beamtinnen und Beamte des Polizeipräsidiums Südhessen eingeleitet. Das Polizeipräsidium Südhessen hat bislang gegen sechs Beamte Disziplinarverfahren eingeleitet.

Die Einleitung weiterer Disziplinarverfahren bleibt in Abhängigkeit vom Ausgang der strafrechtlichen Ermittlungen vorbehalten.

Ergänzend zu der Einleitung der Disziplinarverfahren wurden bereits vier der Beamten von ihren bisherigen Funktionen entbunden und behördenintern umgesetzt. Zwei Beamte befinden sich derzeit krankheitsbedingt nicht im Dienst.

Darüber hinaus befasst sich das Polizeipräsidium Südhessen intensiv mit der Aufarbeitung des vorliegenden Sachverhalts. Zu diesem Zweck wurde eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, die nicht nur eine zügige und detaillierte Auswertung der strafrechtlichen Ermittlungsakten vornimmt, sondern auch die Rolle und das Verhalten der verantwortlichen Führungspersonen untersucht. Die betroffene Einheit des Polizeipräsidiums Südhessen ist bereits an eine andere Abteilung angegliedert worden und wird von Grund auf neu strukturiert.

Frage 4: Wurden darüber hinaus Ermittlungen gegen weitere Personen außer den in der Berichterstattung der Frankfurter Rundschau bezeichneten Beamtinnen und Beamten eingeleitet? Wenn ja, wogegen richten sich die Ermittlungen und wie viele Personen sind hiervon betroffen?

Wie bereits erwähnt, sind bei der Staatsanwaltschaft Darmstadt zu den ursprünglichen sechs Strafverfahren zwei weitere Strafverfahren gegen zwei Beamte wegen des Verdachts der falschen Verdächtigung und des Vortäuschens einer Straftat anhängig. Bei diesen beiden Verfahren handelt es sich um Ermittlungen, die aufgrund einer Gegenanzeige gegen zwei der Anzeigeerstatte geführt werden.

Frage 5: Wie viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer umfasste die infrage stehende geschlossene Chatgruppe? Gab es neben den in der Berichterstattung sowie der Verlautbarung des Polizeipräsidiums Südhessen bezeichneten Personen noch weitere, möglicherweise auch reinpassive, Mitglieder der Chatgruppe?

Frage 6. Gab es darüber hinaus noch weitere (externe) Mitglieder in der Chatgruppe, beispielsweise von anderen Dienststellen?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 5 und 6 gemeinsam beantwortet.

Die Chatgruppe umfasste eine Beamtin und fünf Beamte, die alle der Abteilung Einsatz des Polizeipräsidiums Südhessen angehörten. Weitere (externe) Mitglieder hatte die Gruppe nach aktuellem Kenntnisstand nicht. Diesbezüglich verweise ich auch auf die Beantwortung zu den Fragen 3 und 4 des Dringlichen Berichtsantrags der Fraktion DIE LINKE.

Frage 8: Bestätigt die Landesregierung die Berichterstattung der Frankfurter Rundschau sowie die Verlautbarung des Polizeipräsidiums Südhessen, wonach sowohl das Hessische Landeskriminalamt als auch die zuständige Staatsanwaltschaft Darmstadt bereits seit Januar 2021 von den gegen die betroffenen Beamtinnen und Beamten erhobenen Vorwürfe informiert waren?

Es wird zum einen auf die Ausführungen zu Frage 5 in Drucks. 20/8288 verwiesen.

Am 16. Februar 2021 hat das LKA die Ermittlungen zu dem Sachverhalt übernommen. Das LKA legte diesen am 2. März 2021 der Staatsanwaltschaft Darmstadt zur Bewertung vor, wo er am Folgetag einging. Die Staatsanwaltschaft Darmstadt leitete fünf Tage später, am 8. März 2021, ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren ein.

Frage 8: Wann erhielt das Hessische Ministerium des Innern und für Sport im Rahmen seiner Dienst- und Fachaufsicht für das Hessische Landeskriminalamt erstmals Kenntnis von den Vorwürfen? Wann und auf welche Weise wurde die Hausspitze, insbesondere Innenminister Beuth, hierüber informiert?

Auf die Beantwortung der Fragen 2 c und d und 6 des Dringlichen Berichtsantrages der Fraktion DIE LINKE, Drucks. 20/8288, wird verwiesen.

Frage 9: Wann erhielt das Hessische Ministerium der Justiz im Rahmen seiner Dienst- und Fachaufsicht über die Staatsanwaltschaft Darmstadt? Wann und auf welche Weise wurde die Hausspitze, insbesondere Justizministerin Kühne-Hörmann, hierüber informiert?

Diese Frage ist mit der Antwort auf Frage 7 des Dringlichen Berichtsantrags, Drucks. 20/8288, beantwortet.

Frage 10: Wann erhielt die Hessische Staatskanzlei erstmals Kenntnis von den Vorwürfen? Wann und auf welche Weise wurde Ministerpräsident Bouffier über die Vorgänge informiert? Wenn keine Unterrichtung erfolgte: warum nicht?

Es wird auf die Beantwortung der Frage 2e des Dringlichen Berichtsantrags, Drucks. 20/8288, Bezug genommen. Aus den dort geschilderten Gründen erfolgte auch keine Einbindung des Herrn Ministerpräsidenten in die Angelegenheit.

Frage 11: Wann und auf welche Weise wurden der Hessische Landtag bzw. geeignete parlamentarische Gremien erstmals über die infrage stehenden Vorwürfe informiert? Durch wen fand eine entsprechende Unterrichtung statt?

Wie in der Vorbemerkung und der Beantwortung der Frage 8 des Dringlichen Berichtsantrages, Drucks. 20/8288, erläutert, habe ich in meinem monatlichen Bericht zu rechten Verdachtsfällen im Innenausschuss am 17. März 2022 erstmalig abstrakt über eines der eingeleiteten Disziplinarverfahren berichtet, da diesem aufgrund des Lichtbildes mit Seitenscheitel und Oberlippenbart aus Kaffeepulver und der beschriebenen Begriffsverwendung Vorwürfe möglicherweise rechtsgerichteten Verhaltens zugrunde lagen. Das Disziplinarverfahren wurde nach erfolgter Akteneinsicht in die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsakten im Februar 2022 eingeleitet und somit im Berichtszeitraum zum Stichtag 28. Februar 2022 berücksichtigt.

Ergänzend zu der Berichterstattung im Innenausschuss habe ich am 6. April 2022 die Obleute unterrichtet.

Frage 12: Trifft die Berichterstattung der Frankfurter Rundschau zu, wonach Innenminister Peter Beuth die Obleute des Innenausschusses im Hessischen Landtag erst unmittelbar vor der Veröffentlichung bzw. nach Vorliegen einer entsprechenden Anfrage der Frankfurter Rundschau über die Vorgänge informierte?

Wie bereits in der Beantwortung zu Frage 9 des Dringlichen Berichtsantrages der Fraktion DIE LINKE erläutert, erklärt sich der zeitliche Zusammenhang des Vortrags mit einer Presseanfrage der „Frankfurter Rundschau“ daraus, dass aus der Presseanfrage bereits hervorging, dass dort von einem weiteren rechtsextrem geprägten Chat in einer Polizeibehörde ausgegangen wurde. Die Information an die Obleute war daher angezeigt, um über den tatsächlichen Sachverhalt zu informieren, wie er dem aktuellen Ermittlungsstand entspricht und um Missverständnissen vorzubeugen.

Frage 13: Vor dem Hintergrund, dass die infrage stehenden Vorgänge seit Januar 2021 sowohl dem Hessischen Landeskriminalamt sowie der Staatsanwaltschaft Darmstadt bekannt gewesen sind: Warum ist vonseiten der Landesregierung in den zurückliegenden Sitzungen des Innenausschusses im Hessischen Landtag keine Unterrichtung über die infrage stehenden Sachverhalte erfolgt?

Wie ich in der Vorbemerkung und der Beantwortung zu Frage 10 des Dringlichen Berichtsantrages der Fraktion die Linke, Drucks. 20/8288, erläutert habe, liegt nach aktuellem Kenntnisstand der Ermittlungen der Schwerpunkt der Vorwürfe nicht in einem rechtsextremen, rassistischen Austausch, sondern in beleidigenden Äußerungen unter Kollegen und weiterem Fehlverhalten der betroffenen Beamten. Soweit bislang eines der eingeleiteten Disziplinarverfahren Ansatzpunkte für ein möglicherweise rechtsgerichtetes Verhalten aufgewiesen hat, habe ich dieses im Innenausschuss am 17. März 2022 zum entsprechenden Stichtag vorgetragen.

Zwei weitere Sachverhalte, die als möglicherweise rechte Verdachtsfälle zu qualifizieren sind – ich beziehe mich auf die vorgefundenen Abbildungen –, sind dem Polizeipräsidium Südhessen erst im Zuge der Aktenauswertung im April 2022 bekannt geworden. Eine entsprechende Ausdehnung der bereits eingeleiteten Disziplinarverfahren gegen die zwei betroffenen Beamten ist erfolgt. Diese werden mithin konsequent in meinem Bericht zu den rechten Verdachtsfällen Berücksichtigung finden.

Frage 14: Wie bewertet die Landesregierung den Umstand, dass – in Kenntnis der in der Berichterstattung thematisierten rechtsextremistischen Verdachtsmomente – bislang keine Ermittlungen wegen Volksverhetzung gemäß § 130 StGB eingeleitet worden sind?

Im strafrechtlichen Ermittlungsverfahren obliegt es der Staatsanwaltschaft, den Sachverhalt zu prüfen und wegen aller verfolgbaren Straftaten einzuschreiten, sofern zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen. Die Staatsanwaltschaft Darmstadt hat berichtet, dass die bisherige Prüfung ergeben habe, dass eine Strafbarkeit nach § 130 StGB nicht in Betracht komme.

Frage 15: Wie erklärt die Landesregierung, dass in der Verlautbarung des Polizeipräsidiums Südhessen nicht auf die mutmaßlich rechtsextremistischen Inhalte der Chatgruppe eingegangen wurde?

Das Lichtbild aus dem Jahr 2016 – auch wenn es nach derzeitigem Kenntnisstand keinen Eingang in die Chatgruppe gefunden hat, sondern den strafrechtlichen Ermittlern separat vorgelegt wurde – sowie die im Chat verwendete Bezeichnung „Wolfsschanze“ sind in der Pressemeldung des Polizeipräsidiums Südhessen vom 11. April 2022 mitgeteilt worden. Darüber hinaus waren Chatinhalte mit einem möglicherweise rechtsextremen oder rassistischen Bezug nach aktuellem Stand der Ermittlungen nicht vorhanden. Auch die vorgefundenen Abbildungen mit Hitler-Darstellungen haben nach derzeit vorhandenen Kenntnissen keinen Eingang in die Chatgruppe gefunden.

Im Übrigen verweise ich auf die Vorbemerkung des Dringlichen Berichtsantrags der Fraktion DIE LINKE.

Frage 16: Wie bewertet die Landesregierung die hier infrage stehenden Vorgänge bzw. den Umgang mit den Vorgängen vor dem Hintergrund einer wiederholt angekündigten „neuen Fehlerkultur“ innerhalb der Hessischen Polizei?

Der Sachverhalt wird natürlich sehr ernst genommen und das Polizeipräsidium Südhessen wird jeglichem Fehlverhalten nachgehen und die dienstrechtlich gebotenen Maßnahmen ergreifen. Auch arbeitet die hessische Polizei mit Hochdruck an der Umsetzung der Empfehlungen, welche die heute bereits angesprochene Expertenkommission im Sommer des vergangenen Jahres vorgelegt hat. Wie jedoch bereits in der Beantwortung zu Frage 11 des Antrags der Fraktion DIE LINKE erläutert, liegen die hier in Rede stehenden Sachverhalte schon längere Zeit zurück, weshalb sie von den nun umzusetzenden Maßnahmen und Erneuerungen auch nicht hätten verhindert werden können. Insofern sehe ich die Arbeit an einer neuen Fehlerkultur der hessischen Polizei auch nicht in Frage gestellt. Der Vorgang zeigt vielmehr, dass die Umsetzung der Empfehlungen unter Federführung der Stabstelle Führungs- und Fehlerkultur mit Hochdruck weiterbetrieben werden muss, um vergleichbaren Missständen in Zukunft auch strukturell vorbeugen zu können.

Frage 17: Wie bewertet die Landesregierung die hier infrage stehenden Vorgänge bzw. den Umgang mit den Vorgängen vor dem Hintergrund einer wiederholt angekündigten „neuen Führungskultur“ innerhalb der Hessischen Polizei?

Ich darf auf die Beantwortung der Fragen 16 und 11 des Dringlichen Berichtsantrages der Fraktion DIE LINKE verweisen. – Damit hätte ich die Fragen soweit abgearbeitet.

Abg. **Heike Hofmann (Weiterstadt)**: Ich werde chronologisch zunächst zu dem Antrag der LINKEN Fragen stellen, und danach werde ich auf unseren eigenen Berichtsantrag eingehen.

Herr Innenminister, mich verwundert schon, dass Sie diese erschütternden Vorgänge und den Bericht dazu wie einen Einkaufszettel für den nächsten Aldi-Einkauf vorgelesen haben – völlig empathielos und überhaupt nicht der Sache angemessen. Wir haben es hier wirklich mit gravierenden Vorgängen zu tun. Sie haben an anderer Stelle – eher unter „ferner liefen“ nach dem Motto: „Ich habe noch Kaffeesahne einzukaufen“ – selbst eingeräumt, dass die Vorgänge ernst zu nehmen sind. In der Tat finde ich es wirklich erschütternd, wie Sie damit umgehen. Warum sagt man an dieser Stelle nicht einmal ganz klar: Hier muss umfassend aufbereitet und ermittelt werden, was hier geschehen ist – auch im Lichte der mehrheitlich tüchtigen Polizeibeamten und -beamtinnen in unserem Lande, die jeden Tag rund um die Uhr, im Zweifel im Bereitschaftsdienst, ihrer Arbeit für die Sicherheit unseres Landes nachgehen?

Deshalb bin ich erschüttert über Ihren empathielosen Bericht, der vor allem von dem Motto geprägt ist: Wir schieben wieder einmal alles auf die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen ab.

(Abg. Thomas Hering: Das ist doch sein Job!)

Eine Bemerkung vorab: Diese Polizeieinheit ist ja nicht gerade irgendeine Dienstgruppe in irgendeinem Polizeipräsidium oder in irgendeiner Polizeidirektion. Es ist die zentrale Ausbildungsstelle für das Einsatztraining in ganz Südhessen, und zwar für alle Beamtinnen und Beamten. Das heißt, das ist eine richtige Achillesverse im PP Südhessen, nämlich das Einsatztraining für alle Polizeibeamtinnen und -beamten in ganz Südhessen. Wie Sie wissen, ist das eines der bedeutendsten Polizeipräsidien in Hessen. Deshalb ist das auch nicht irgendeine Dienstgruppe. Das macht noch einmal die Dramatik der Geschehnisse aus meiner Sicht sehr deutlich.

Ich habe noch einige Fragen. Sie selbst haben zum Dringlichen Berichtsantrag ausgeführt, dass die Einsatztrainings konkret weiter durchgeführt würden. Ist das wirklich so?

Sie haben mehrfach gesagt, dass es aufgrund der staatsanwaltlichen Auswertung dieses Bildes mit dem Oberlippenbart – so nenne ich das jetzt einmal – keine Hinweise auf Rechtsextremismus, Volksverhetzung und andere Straftatbestände gebe. Was mich wundert, ist – Sie selbst sind ja Jurist –, dass Sie an anderer Stelle zu Recht darauf hinweisen, dass die strafrechtlichen Ermittlungen noch andauern und dass man vorab nicht sagen kann, was wirklich strafrechtlich geschehen ist, sondern dass man die strafrechtlichen Ermittlungen erst einmal abwarten muss und dann zu einer entsprechenden Würdigung kommen kann.

(Abg. Holger Bellino: Hat er doch!)

Also bitte, messen Sie mit gleicherlei Maß. Das ist nur mein Hinweis.

(Abg. Holger Bellino: So geht es nicht!)

Sie haben berichtet, dass es im Februar 2022 das entsprechende Gespräch im Ministerbüro gegeben hat. Inwieweit wurden Sie selbst informiert? Wann hatten Sie als Person Kenntnis von den Vorgängen? Warum haben Sie dann nicht unverzüglich die Obleute des Innenausschusses und auch den Innenausschuss selbst unterrichtet?

Sie haben berichtet, dass am 22. November 2021 ein entsprechendes Schreiben eines mandatierten Anwaltes in der Staatskanzlei eingegangen sei. Sie haben gesagt, dass die Staatskanzlei mit dem Hinweis, dass das Innenministerium zuständig sei, sich nicht damit befasst habe. Die Frage an Sie lautet: An wen war denn das Schreiben konkret gerichtet? Ist es üblich, wenn die Staatskanzlei, gar der Ministerpräsident angeschrieben wird, dass er sich selbst für unzuständig erklärt und eine Nichtbefassung erfolgt?

Jetzt komme ich zu unserem eigenen Berichtsantrag. Ich habe noch einmal die grundsätzliche Frage, ob derartige vergleichbare Chats bzw. Chatgruppen, wie Sie in unserem Berichtsantrag genannt wurden, womöglich in weiteren Polizeipräsidien vorkommen bzw. ob Sie davon Kenntnis haben, dass derartige Vorfälle, was wir nicht hoffen, womöglich auch in anderen Dienststellen vorkommen.

Dann die Frage an Sie: Bekommen wir diese Chats zur Sichtung?

Dann haben Sie gesagt, es gebe sechs Beamte, die beschuldigt worden seien. Sie haben geäußert, dass jetzt vier Beamte innerhalb des Hauses versetzt worden seien. Da bitte ich um die genauen Daten, und zwar wann die entsprechenden Versetzungen erfolgt sind.

Was ist in der Zwischenzeit, also in dem Zeitraum, seit Sie selbst von den Vorgängen Kenntnis erlangt haben und neben dem, was Sie geschildert haben, sonst noch passiert? Ich meine damit etwa Dinge dienstrechtlicher Natur im Hause neben den strafrechtlichen Ermittlungen. Hat es über das hinaus, was Sie berichtet haben, sonstige Veranlassungen gegeben?

Dann haben Sie berichtet, dass es dienstinterne Ermittlungen gebe. Da interessiert mich, wer hausintern die entsprechenden Ermittlungen durchführt. Dann habe ich die Frage, ob diese Ermittlungen bzw. Überprüfungen auch wirklich neutraler Natur sind.

Dann noch einmal eine Bemerkung zum Schluss: Ich bin wirklich darüber erschüttert,

(Abg. Holger Bellino: Wir sind auch erschüttert über Ihre Bemerkung!)

wie Sie mit diesen Vorgängen umgehen und die Kritik sozusagen wegschieben. Hier wird vorgetragen, wie bei einem Aldi-Einkaufszettel. Es wird nicht einmal ein Wort des Bedauerns bekundet. Es ist überhaupt nicht erkennbar, dass Sie wirklich alle Anstrengungen unternehmen wollen, dass zum einen wirklich ermittelt wird, was passiert ist. Außerdem ist nicht erkennbar, dass diese Vorgänge, wenn sie so geschehen sind, wovon wir leider ausgehen müssen, abgestellt werden bzw. nie mehr vorkommen sollen. Sie verweisen nur auf bereits vorhandene Reformprozesse. Dieses Bedauern, und dass man sagt, wir nehmen das sehr ernst, nehme ich Ihnen aufgrund Ihrer Verlautbarungen so nicht ab.

(Abg. Holger Bellino: Das ist unerhört, wenn man an die ganze Zeit der Vorbereitung denkt!)

Minister **Peter Beuth**: Ich werde mich zu diesen persönlichen Dingen nicht äußern. Ich werde hier weiter zum Sachverhalt meinen Beitrag leisten. Sie werden ertragen müssen, dass ich das so vortrage, wie ich es für richtig halte.

(Beifall CDU)

Ich will hier deutlich machen, dass ich zu keinem Zeitpunkt ein solches Verhalten akzeptiere, weder das eine aus dem Ursprungssachverhalt – die Frage des Mobbings, ganz egal in welcher Dienststelle – noch das andere, was sich hinterher durch das Ermittlungsverfahren herausgestellt hat. Beides ist völlig inakzeptabel. Insofern ist das eine wie das andere – das habe ich eben vorgetragen – entsprechend kritikwürdig und inakzeptabel. Selbstverständlich werden daraus die entsprechenden Konsequenzen gezogen, wenn die Ermittlungen abgeschlossen sind. Frau Kollegin, das ist so. Das habe ich hier gefühlt ungefähr 20 Mal vorgetragen, dass das der derzeitige Kenntnisstand ist. Das gilt sowohl für den Sachverhalt, wie natürlich auch für die Sanktionen, die

sich dann möglicherweise aus dem Sachverhalt ergeben. Insofern ist es nach aktuellem Kenntnisstand genauso, wie ich es eben vorgetragen habe. Daher bleiben dort in der Tat die weiteren Ermittlungen abzuwarten. Aber nach derzeitigem Kenntnisstand sind diese Chatsachverhalte nicht für den Austausch rechtsextremistischer, rassistischer oder sonstiger Dinge genutzt worden, sondern zu etwas Anderem, was aber, wie ich eben gesagt habe, ebenfalls völlig inakzeptabel ist.

Frau Kollegin, wenn Sie gut zugehört haben – aber Sie können es ja in dem Wortprotokoll noch einmal nachlesen –, dann ist an jeder Stelle unverzüglich gehandelt worden. Der Ansprechpartner der Polizei hat unverzüglich gehandelt, ebenso das Ministerium, das Landespolizeipräsidium, das LKA und das PP Südhessen, sobald sie involviert waren. Zumindest habe ich bei den Vorgängen und den Daten, die ich Ihnen eben vorgetragen habe, keinen Versatz feststellen können. Es ist immer unverzüglich gehandelt worden. Das zeigt ja, dass die hessische Polizei solche Vorwürfe besonders ernst nimmt und ihnen auch entsprechend nachgeht.

Sie haben nach der Staatskanzlei gefragt. Seien Sie mir nicht böse, aber wir haben ein Ressortprinzip und danach werden Dinge, die die Polizei betreffen, im Innenministerium bearbeitet. Das ist demjenigen, der die Staatskanzlei oder den Ministerpräsidenten angeschrieben hat, auch ganz freundlich mitgeteilt worden. Es hat auch einen entsprechenden Austausch des Landespolizeipräsidiums mit dem Anwalt gegeben. Insofern ist das im Rahmen der Ressortzuständigkeit im Hessischen Innenministerium zu bearbeiten. Das ist keiner Geringschätzung oder geringeren Wertschätzung geschuldet, sondern das ist schlicht und ergreifend eine Abarbeitung im Rahmen der Zuständigkeiten. Insofern ist das dann auch im Innenministerium entsprechend bearbeitet worden.

Wenn wir von Chatsachverhalten, die inakzeptable Gegenstände zum Inhalt haben, Kenntnis erlangen, dann wird – genauso wie hier in diesem Fall – sehr konsequent damit umgegangen. So werden wir das auch in Zukunft machen.

Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Abgeordneten jetzt eine neue Rolle bekommen werden und Ermittlungsbeamte der Staatsanwaltschaft werden. Deswegen, glaube ich, wird die Aushändigung von Chats oder Asservaten aus Ermittlungsverfahren den Abgeordneten sicher nicht zuteilwerden. Sie können von mir aus gerne bei der Staatsanwaltschaft Akteneinsicht beantragen, aber ich glaube nicht, dass Sie als Abgeordnete dort Verfahrensbeteiligte sind, die dort die entsprechenden Dinge sichten können. Ich jedenfalls kann das aus dem Ermittlungsverfahren dem Hessischen Landtag oder den Abgeordneten nicht zur Verfügung stellen. Ich bitte da um Nachsicht. Das ist allerdings wiederum den Zuständigkeiten in unserem Land geschuldet.

Versetzt wurden die Kollegen, nachdem das PP Südhessen die entsprechende Akteneinsicht erlangt hat, im Februar bzw. im März dieses Jahres. – Soweit zu den Fragen der Kollegin Hofmann.

Abg. **Torsten Felstehausen**: Herr Beuth, vielen Dank für die umfassende Darstellung Ihrer Sichtweise und der Abläufe, wie sie sich Ihnen derzeit darstellen und erschließen. Das hat bei mir tatsächlich einige Nachfragen ausgelöst.

Vorweg aber nur ein ganz kurzer Plot, weil Sie es gerade angesprochen haben. Es geht um die Frage von Transparenz und Unverzüglichkeit. Ja, ich muss sagen, ich war schon sehr überrascht – ich habe dann ja auch in Ihrem Hause nachgefragt –, als Sie die Obleuteinformation versandt haben, dass es jetzt ein Vorkommnis vom Januar 2021 gebe, über das Sie aktuell nur die Obleute informieren. Ich habe das dann auf dem Handy gesehen, und ich dachte mir, das sei ein Schreibfehler gewesen. Ich fragte mich, warum Sie uns erst im März 2022 darüber informieren, und zwar genau einen Tag, bevor die Presse darüber unterrichtet. Das ist tatsächlich eine Frage von Transparenz und wie man miteinander umgeht. Informiert man die Obleute im Vorfeld vertraulich über Sachverhalte, die da sind? Oder wartet man tatsächlich solange, bis es dann eine Presseverlautbarung gibt und schickt am Abend vorher die Informationen an die Obleute heraus und informiert darüber nach dem Motto: „Na ja, wir haben da etwas zu berichten, das eineinhalb Jahre zurückliegt.“ – Das ist einfach eine atmosphärische Geschichte.

Zu einzelnen Sachverhalten, die Sie geschildert haben, habe ich Nachfragen. Sie haben berichtet, dass es in diesem Sachzusammenhang Ermittlungen zum Thema Geheimnisverrat gebe. Ich hätte gerne von Ihnen gewusst, wie viele Personen in diesem Ermittlungsverfahren betroffen sind, wer die Ermittlungen derzeit führt und ob Sie uns etwas zum Verfahrensstand sagen können. Ich hatte Folgendes überrascht zur Kenntnis genommen – und dazu können Sie vielleicht auch Auskunft geben – und frage mich, ob das ein üblicher Verfahrensvorgang ist: Sie führten aus, am 13. August 2021 hätte es eine Vorabinformation des Landeskriminalamtes an das Polizeipräsidium Südhessen gegeben, in dem angekündigt wurde, dass eine Durchsuchung stattfinden würde. Wie kann ich mir das vorstellen? Ruft man da an und sagt: Wir würden bei euch gerne etwas durchsuchen. Passt es am Mittwoch, oder sollen wir lieber am Donnerstag kommen? – Ich schildere das jetzt ein bisschen flapsig, aber: Warum gibt es vor dem Hintergrund eines solchen Sachverhalts die Ankündigung einer Durchsuchung? Ich war immer davon ausgegangen, dass das anders vorgenommen wird.

Meine zweite Frage bezieht sich auf die Munitionskiste, was wohl auch als Babyklappe bezeichnet wurde. Sie haben ausgeführt, dass diese Munitionskiste – ich verwende jetzt einmal Ihre Worte – für die ordnungsgemäße Aufnahme von Fundmunition verstorbener Polizeibediensteter eingerichtet wurde. Meine Frage dazu: Ich war bisher immer davon ausgegangen, dass sowohl Waffen als auch Munition, die in der Verwendung der Polizei sind, einer Registrierung unterliegen und dass es da eigentlich weder Waffen noch Munition geben dürfte, die irgendwo liegt – und niemand weiß davon. Selbst wenn ein Kollege verstorben ist, müsste doch feststellbar sein, über welche Waffen bzw. Munitionsbestände er noch verfügt, sodass man dann nachhält, dass diese dann tatsächlich auch ordnungsgemäß wieder zurückkommen und nicht irgendwo in eine Munitionskiste gelegt werden. Ich habe mir auch die Frage gestellt: Wenn es eine solch Munitionskiste gibt, in die man anonym etwas hineinlegen kann, ist denn dann in irgendeiner Form sichergestellt worden, dass man nicht in gleichem Maße wieder etwas anonym herausnehmen kann? Mir ist das überhaupt nicht klar; denn da hat es ja offensichtlich überhaupt keine Registrierung gegeben.

Ebenso hat mich Ihre Aussage überrascht, weil es ja offensichtlich eine Ermittlung im Bereich Waffenrecht gibt, dass es eine Übergabe von Munition zum privaten Verschießen gegeben hätte. Auch hier meine Frage: Wie kann das sein im Kontext der Registrierung? Welche möglichen Bereiche gibt es da, die noch keiner Regelung unterliegen? Das hat sich mir tatsächlich nicht erschlossen. Haben Sie rekonstruieren können, was sich in dieser Munitionskiste befunden hat? Ich hatte Presseberichten entnommen, dass auch von Sprengstoffen die Rede war. Ich mache mir das nicht zu eigen, aber das ist natürlich etwas, was mich schon beschäftigt. Deshalb habe ich diese konkrete Frage gestellt. Sie haben ja gleich die Möglichkeit, darauf zu antworten.

Ich habe eine dritte Frage zu Ihrem Sachvortrag. Sie haben mitgeteilt, am 27. April 2022 seien die Verfahren ausgedehnt worden, und zwar im Kontext eines rechten Charakters. Sie haben gesagt, dabei handele es sich um eine einstellige Anzahl von Ermittlungen, die sich jetzt als Nachermittlungen mit diesem rechten Bezug herausstellten. Können Sie das bezüglich der Anzahl der Personen – es kann eine Person sein, es können aber auch neun sein; in diesem Bereich bewegen sich ja die einstelligen Zahlen – etwas konkretisieren? Ich glaube, genauso wie Sie es hier ausgeführt haben, dass jeder einzelne Fall natürlich einer zu viel ist. Deshalb ist mein Interesse an der Stelle: Lassen Sie uns Klartext reden. Wie viele Ermittlungsverfahren sind jetzt neu dazugekommen?

Meine vierte Rückfrage. Das Ganze – alle Chatverläufe, alle Bilder usw. – hat sich ja offensichtlich ausschließlich auf privaten Mobilfunkgeräten abgespielt. Sind auf diesen Handys noch weitere Sachverhalte gefunden worden? Gab es weitere Handys, die beschlagnahmt worden sind? Haben sich weitere dienstliche Sachverhalte auf diesen privaten Handys befunden? Ich kenne Ihre Bemühungen, die Polizei besser auszurüsten und alle Polizeibeamtinnen und –beamten mit dienstlichen Mobiltelefonen auszustatten. An der Stelle scheint es ja wirklich ein großes Problem zu geben, nämlich dass die Beamtinnen und Beamten bisher private Handys genutzt haben und darauf dienstliche Sachverhalte abgelegt haben. Dann haben wir genau diese Gaps, dass dort Sachverhalte über WhatsApp und ähnliche Dienste, also völlig ungeeignete Kanäle, ausgetauscht werden. Können Sie sicherstellen, dass das kurzfristig abgestellt wird? Ich glaube, auf dienstlichen Handys lässt es sich regeln, wer wann wo Zugriff hat, aber auf privaten nicht. Haben Sie dienstliche Angelegenheiten auf diesen privaten Handys lokalisieren können?

Minister **Peter Beuth**: Ich beginne einmal mit den Handys. Es waren in der Tat, wenn ich es richtig sehe, private Handys, die dort ausgewertet worden sind. Sie sind im Rahmen der Beschlüsse der Staatsanwaltschaft beschlagnahmt und danach entsprechend ausgewertet worden, und zwar nach den Regeln, wie wir das immer machen. Ob sich darauf weitere dienstliche Sachverhalte befinden, weiß ich nicht. Erlaubt ist das jedenfalls nicht – darüber sind wir uns einig. Wenn sich dort noch andere Sachverhalte ergeben, dann werden diese straf- oder dienstrechtlich entsprechend bewertet.

Wir wollen, weil wir ja in der Tat das Problem erkannt haben, im Zuge des Austauschs den Kollegen etwas Neues anbieten. Es gibt zum einen die Frage der Zugänge zu den dienstlichen Rech-

nern, die wir über die Handys lösen. Wir können aber zum anderen auch eine sichere Kommunikation auf Basis eines Instrumentes, das solche Chats erlaubt, zukünftig gewährleisten. Das geschieht zukünftig durch die dienstlichen Handys, die wir in Mannausstattung haben werden. Das hat noch ein paar andere Vorteile. Aber das ist ja mit ein Grund, warum wir die Handys in Mannausstattung für die Kolleginnen und Kollegen anschaffen werden.

Bei der Frage der Einstelligkeit haben Sie mich falsch verstanden. Es ging bei dem Thema „einstellig“ um die Zahl der Abbildungen, die gefunden worden sind. Wir haben insgesamt acht Beschuldigte – sechs im Ursprungssachverhalt und zwei, die als Gegenanzeigen hinzugekommen sind. Es sind sechs Disziplinarverfahren – eins, weil im Moment kein disziplinarrechtlicher Überhang gesehen wird, und das andere?

PP **Lammel:** Wir haben die neuen zwei Verfahren, die dazugekommen sind. Wir haben jetzt einmal erweitert bei zweien, wo schon ein Disziplinarverfahren war. Da geht es um diese Verdachtslage rechts. Dann haben wir die Gegenanzeigen gehabt. Das betrifft einen Sachverhalt wegen der behaupteten unterlassenen Hilfeleistung, was nach Auffassung derjenigen Person, an der die Hilfe unterlassen wurde, nicht zutreffend ist. Insoweit ergeben sich dann in Summe acht.

Minister **Peter Beuth:** Wie gesagt, einstellig bezieht sich auf die gefundenen Abbildungen.

Beim Thema Munitionskiste habe ich weder von ordnungsgemäß noch von anonym gesprochen. Vielmehr habe ich nur dargestellt, dass es diese Munitionskiste gegeben hat, wo das gefunden wurde. Damit wird entsprechend umgegangen. Von Sprengstoff habe ich zumindest nichts gesehen. – Das Landespolizeipräsidium und der PP schütteln den Kopf: Also, Sprengstoff ist nicht darin gefunden worden.

Es ist so, dass Munition zu registrieren ist, dass Waffen registriert werden und dass es dafür ein ordnungsgemäßes Verfahren gibt, nach dem die Waffen und die Munition entsprechend abgegeben werden müssen. Natürlich wird diese Kiste jetzt als Anlass dafür genommen, um zu schauen: Gibt es da noch einen Punkt, an dem wir die Verfahren noch einmal nachziehen müssen? Was da im Einzelnen gefunden wurde, kann ich nicht sagen. Vielleicht können Sie, Herr Polizeipräsident Lammel, etwas dazu sagen?

PP **Lammel:** Diese Munitionskiste ist eine Kiste, die offensichtlich seit zig Jahren Verwendung gefunden hat – genauso wie Herr Minister es dargestellt hat –, teilweise für Fundmunition, auch von Verstorbenen, auch Nichtpolizisten, die sich im Erbfall nicht an die Landratsämter und Waffenbehörden gewandt haben. Das ist nicht das richtige stabile Verfahren. Nach meinem Kenntnisstand hatten wir dort auch eine überschaubare Menge an Munition, die in die regelmäßige Versorgung beim Hessischen Polizeipräsidium für Technik gehen sollte, und es lag eine früher sichergestellte Waffe drin. Das ist aber – sehen Sie es mir nach – noch etwas oberflächlich, weil

ich erst bei der Einarbeitung in die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen bin. Nach meinem Kenntnisstand hat aber der Umstand dieser Munitionskiste, auf die nur vier Personen in einer Waffenkammer hätten Zugriff haben können, bisher keinerlei strafrechtlichen Konsequenzen nach sich gezogen. Allerdings ist das Verfahren – das muss ich, glaube ich, nicht besonders erklären – nicht das Verfahren, das wir anwenden; denn es gibt bei Munitionsfunden festgelegte Regularien, wie das läuft. Es ist auch sichergestellt, dass das künftig so nicht mehr läuft. Das ist ein tradiertes, schon lange vor meiner Zeit etabliertes Verfahren. Das hat sich bis in die heutige Zeit gehalten.

Minister **Peter Beuth**: Das ist jetzt aufgefallen, und das kann jetzt abgestellt werden. Das werden wir natürlich auch tun. Wir werden das auch zum Anlass nehmen, um zu schauen: Gibt es Vergleichbares? Es ist ja geschildert worden, dass das Verfahren als ein unbürokratisches ausgerichtet war. Aber – wir sind uns da sicher einig: Unbürokratisch ist nicht immer hilfreich. Deswegen wird diese Angelegenheit natürlich zum Anlass genommen, da etwas zu ändern.

Zu der Ankündigung der Durchsuchung und wie das im Einzelnen gelaufen ist, wird sicherlich auch Polizeipräsident Lammel etwas sagen können. Ich finde es jetzt nicht völlig abwegig, dass, bevor bei Kollegen in einer Behörde durchsucht wird, ggf. die Behördenleitung oder die Vorgesetzten darüber in Kenntnis gesetzt werden. Es geht ja nicht darum, dass man die Durchsuchung verrät, sondern es geht darum, dass man der Behörde zu erkennen gibt nach dem Motto: Wir haben leider einen Sachverhalt, der dazu führt, dass wir dort etwas machen müssen.

PP **Lammel**: Das Gespräch wurde mit mir geführt. Das war aber keine Ankündigung nach dem Motto: „Seht zu, dass ihr noch etwas wegräumen könnt.“ Es ging vielmehr in die Richtung von Behördenleiter zu Behördenleiter, dass es einen Vorgang gebe, aufgrund dessen auch staatsanwaltschaftliche Ermittlungen liefen. Es ging letztendlich darum, den Durchsuchungserfolg zu sichern. Es ging nämlich darum, dass ich sicherstellen sollte, dass alle – es waren sechs Beschlüsse, die zu vollstrecken waren – bei Bekanntwerden der Durchsuchungsmaßnahmen bei uns waren. So wurde dann auch auf meine Veranlassung hin eine Dienstbesprechung genau für diesen Zeitpunkt angesetzt. Das Landeskriminalamt konnte dann kommen und hat alle Betroffenen, Beschuldigten vor Ort gehabt und konnte alle Beschlüsse zeitgleich vollstrecken. Wir haben dadurch das Risiko, dass einer nicht da ist, dann telefoniert wird und vielleicht der Durchsuchungserfolg gefährdet wird, natürlich ausgeschlossen. Es ging letztendlich darum, den Durchsuchungserfolg zu sichern und nicht den Durchsuchungserfolg zu vernichten.

Minister **Peter Beuth**: Es ging um die Sicherheit des Verfahrens. Die Ermittlungen werden, so habe ich es vorhin vorgetragen, gegen unbekannt geführt. Da wird entsprechend ermittelt, und wir werden sehen, ob man da etwas findet.

Zu der Frage der Information. Es ist ja unstrittig, dass wir in dem Moment, in dem wir einen Zusammenhang haben, wo wir das Thema rechts in irgendeiner Form disziplinarrechtlich beurteilen können – so haben wir uns hier im Ausschuss verständigt –, hier im Innenausschuss informieren. Wenn es irgendein besonders bedeutsamer Vorgang ist, der von größerem öffentlichen Interesse ist, dann informieren wir die Obleute vorab über einen solchen Vorgang. Das haben wir ja auch gemacht.

(Abg. Torsten Felstehausen: Aber so spät!)

– Nein, nicht sehr spät. Aber dieser Überhang war ja im Januar 2021 noch gar nicht erkennbar, sondern dieser Überhang zum Thema rechts, der in unserer bisherigen Kommunikation miteinander berichtenswert war, hat sich ja erst durch die Akteneinsicht ergeben, die das PP Südhessen im März dieses Jahres vorgenommen hat. Insofern sehe ich kein Transparenzdefizit, wie Sie es beschrieben haben. Es wusste ja niemand. Dieser Überhang, der hier dann sozusagen auch zum Bericht geführt hat, ist im Januar vergangenen Jahres noch nicht erkennbar gewesen.

Abg. **Thomas Hering**: Ich habe eine Anmerkung zu machen, was ich zunächst nicht vorhatte, weil ich es nicht so dramatisch eingeschätzt hatte.

Frau Hofmann, im letzten Absatz Ihrer Vorbemerkung, unterstellen Sie ja, dass das ein skandalöses Vorgehen des Ministers wäre. Sie schließen daraus, dass nicht konsequent mit rechtserheblichen Vorfällen umgegangen würde. Sie haben dann auch zum Abschluss Ihres heutigen Statements gefordert, dass Sie wünschten, dass das nie wieder vorkomme. Das, so denke ich, teilen wir alle.

Man muss aber auch aufgrund der Erfahrung feststellen, dass vielleicht nicht nur kriminelle Hintergründe, sondern auch einzelne Mentalitäten hier in den Reihen der Kollegenschaft zu hinterfragen sind, wenn doch bekannt ist, dass Chats aufgedeckt wurden und verfolgt werden – und wie sie verfolgt werden. Ich kann Ihnen gerne ein paar Beispiele dafür nennen, was im Kollegenkreis umgeht, welche Angst dort auch bei nicht dramatischen Sachen vorherrscht. Kurzum: Ich kam auf die Mentalitäten zu sprechen. Es ist natürlich schon zu hinterfragen, wie man so etwas dann noch in der Folgezeit neu installieren und betreiben kann.

Aber, wenn Sie dann unterstellen, es würde vonseiten des Ministeriums hier nicht genug getan und Sie das dann noch am heutigen Tag – taufisch – untermauern, dass Sie dem Minister sein Bedauern nicht abnehmen, weil er hier nicht empathisch genug vorgetragen hätte, dann muss ich Ihnen, Frau Hofmann, unterstellen – eigentlich schätze ich Ihre sachliche Art und auch Ihre oftmals ausgewogene Darstellung –, dass man auch auf sachliche Art sehr viele Emotionen und sehr viele gefährliche Unterstellungen bringen kann.

Vielleicht wollen Sie hier auch die Rolle von Herrn Rudolph wieder etwas stärker einbringen, der hier immer sehr wortstark und lauthals verkündet hat, auch wie er mit der Polizei in Verbindung stehe. Das hat er aber immer nur selektiv getan. Das ist ganz, ganz gefährlich. Hier wird unterstellt, der Minister arbeite nicht genug auf, weil er das wie einen Einkaufszettel vorgetragen hätte.

Mir ist es lieber, wenn ein Einkaufszettel vorgetragen wird, bei dem nichts unter den Tisch fällt, bei dem auch nichts vergessen wird und alles sauber erledigt wird, als wenn ich hier herumpoltere und –schreie: Ich bin ja so eng mit der Polizei. Ich kenne ja alle Sorgen der Polizei. Aber – und das müssen Sie mir einmal bestätigen – nicht mit einem Wort wurde erwähnt, was auch in Polizeikreisen umhergeht – ich werde oft angesprochen; das kann Ihnen auch Herr Hahn bestätigen, da er oft mit der Polizei in Kontakt steht –, dass schon eine regelrechte Angst unter den Kollegen besteht, auch bei kleinsten Kleinigkeiten. Die Kollegen haben gesagt: Hier wirst du durchleuchtet. Ich habe wahnsinnige Angst. – Ich weiß, dass das so nicht der Fall ist. Aber das ist der Beleg dafür: Hier wird doch sauber aufgearbeitet. Wo soll denn der Minister ansetzen? Wo soll er aufhören, wenn ihm schon unterstellt wird, die Auflösung des SEK sei der falsche Weg gewesen? Was ist denn dann der richtige Weg, wenn Sie doch nicht jedem Einzelnen in den Kopf schauen können?

Heute – und damit möchte ich schließen – haben Sie uns einen Bärendienst erwiesen. Sie fordern praktisch den Minister auf, vorgespülte und theatralische Dinge zu machen. Ich erwarte von einem Minister, dass er keine Rolle einnimmt, dass er kein Spiel spielt, dass er die Polizei durchleuchtet, dass er sauber ermittelt und saubere Konsequenzen zieht, uns aber hier keinen Pathos vorspielt, sondern die Sorgen der Kollegen beachtet. Und die Sorgen der Kollegen sind wirklich so: Es ist bei jedem Kollegen und jeder Kollegin angekommen: Hier wird sauber ermittelt, und hier kann sich keiner etwas erlauben. Und wenn der ein oder andere trotzdem ausschert – hier wird Fehlerkultur und Transparenz in diesem Moment ganz großgeschrieben.

(Beifall CDU)

Abg. **Eva Goldbach:** Ich habe mich auch etwas über die Kritik von Frau Kollegin Hofmann gewundert. Denn was wir in Hessen wollen, nachdem die ersten rechtsextremistischen Chats in Hessen bekannt wurden, ist ja Folgendes: Wir wollen, dass hier alles ans Tageslicht kommt. Wir wollen, dass hier alles ermittelt wird. Wir wollen, dass die Politik informiert wird, und vor allen Dingen wollen wir, dass die Empfehlungen der von Innenminister Beuth eingesetzten Expertenkommission umgesetzt werden. Das passiert seit Sommer letzten Jahres.

Wir können doch jetzt nicht auf politischer Ebene versuchen, neue Vorwürfe zu formulieren. Ich glaube, zu der Tonalität des Vortrags muss man gar nichts sagen. Aber wenn man sich immer wieder neue Superlative ausdenkt, um darzustellen, wie schlimm das alles ist, dann wird man dem auch nicht gerecht. Was dort passiert ist, dass Kolleginnen und Kollegen sich gegenseitig innerhalb einer Gruppe derart mobben, dass sogar der Vorwurf der gegenseitigen Körperverletzung im Raum steht, ist unerträglich. Das ist keine Frage; ich glaube, das würde auch niemand von uns abstreiten. Dass Bilder mit angemaltem Hitlerbärtchen verteilt oder gezeigt werden, ist unerträglich; denn wir haben doch hohe Ansprüche an die Polizei, gerade an die Polizei – viel höhere als an die gesamte Gesellschaft und jeden anderen. Das ist auch noch einmal in den Empfehlungen der Expertenkommission formuliert. Das wird in dem Leitbild, das die Polizei gerade weiterentwickelt, auch von allen Polizistinnen und Polizisten auf breiter Basis getragen. Wir

haben besonders hohe Ansprüche; dem müssen sie genügen. Aber ich glaube, es gibt kein anderes Bundesland, in dem so viel innerhalb der Polizei untersucht wurde, gegen Polizistinnen und Polizisten ermittelt wurde und so viel an die Öffentlichkeit gekommen ist. Das ist gut so; das kann man nicht oft genug wiederholen.

Frau Hofmann, ich bin sehr erschrocken über Ihren Satz von vorhin. Sie haben von Innenminister Beuth verlangt, er solle versprechen, dass so etwas nie mehr vorkomme. Dazu kann ich nur sagen: Fragen Sie einmal Frau Innenministerin Faeser, ob sie öffentlich versprechen würde, dass es in der Bundespolizei keine Vorkommnisse mehr gibt. – Herzlichen Glückwunsch dazu, ich weiß nicht, was sie dazu sagen würde. – Das können wir nicht versprechen, leider nicht. Das kann niemand versprechen. Was wir aber versprechen können, und was Innenminister Beuth immer wieder sagt, ist: Alles wird untersucht, alles wird öffentlich gemacht, alles hat Konsequenzen – disziplinarrechtliche und auch strafrechtliche Konsequenzen. Bei dieser Linie bleiben wir hier auch in der Regierungskoalition; denn es ist uns ein besonderes Anliegen, dass wir in der hessischen Polizei keine rechtsextremistischen Umtriebe haben, dass sich die Leute nicht gegenseitig mobben und dass Sie auch nicht Gewalt gegeneinander anwenden. Das ist absolut intolerabel, und wir werden alles dafür tun, damit solche Dinge in Zukunft möglichst vermieden werden, aber wenn sie doch passieren, dass sie sofort Aufklärung und Öffentlichkeit erfahren.

Abg. **Stefan Müller (Heidenrod)**: Dem kann ich mich in weiten Teilen anschließen, das muss genau die Aufgabe sein. Trotzdem ist es unsere Aufgabe, ein Stück weit zu schauen, wo mögliche Versäumnisse vorliegen und wo die Abläufe noch nicht optimal sind. Da habe ich noch die ein oder andere Frage.

Zum einen: Welche genauen Informationen lagen Anfang 2021 dem Ministerbüro vor? Es wurde eben zwar schon etwas dazu gesagt, aber es waren dann unterschiedliche Informationen an verschiedenen Stellen. Ich habe es so verstanden, dass dort auch schon die Chatverläufe vorgelegen haben. In diesen Chatverläufen stand auch drin – so hatte ich es verstanden – „Willkommen in der Führergruppe! Seid ihr dabei?“ Das ist für mich die eine Frage. Denn wenn das so ist, stellt sich die Frage nach dem Warum. Selbst wenn es nicht so war: Warum hat es dann noch ein ganzes Jahr gedauert bis im März/April dieses Jahres Versetzungen stattgefunden haben bzw. Disziplinarverfahren eingeleitet wurden? Es kann sein, dass das Bild mit Oberlippenbärtchen erst später im Rahmen der Ermittlungen aufgetaucht ist; danach hat es meines Wissens aber auch noch eine Weile gedauert, bis die Disziplinarverfahren eingeleitet worden sind. Vielleicht kann man da noch einmal die Daten nennen. Denn das sind die Dinge, die sehr schnell und konsequent laufen müssen.

Damit komme ich zum Thema Körperverletzung; denn wir haben ja sozusagen zwei Sachverhalte: einmal die Auseinandersetzung zwischen diesen beiden Gruppen im PP Südhessen und zum anderen diese rechten Inhalte, die dann in dem Chat standen bzw. dann über andere Kanäle dieses Bild transportiert wurde. Diese Körperverletzungen waren ja ursprünglich auch bekannt; und auch hier wurden die Disziplinarverfahren erst recht spät eingeleitet. Da geht es ja auch um eine grundsätzliche Vertrauensfrage innerhalb der Polizei. Das muss man an der Stelle auch

einmal deutlich machen. Wenn bei diesen regelmäßigen Übungen und Fortbildungen entsprechende Dinge passieren, muss man natürlich auch dort recht konsequent vorgehen, um das Vertrauen zu gewährleisten, dass man dort auch sorgenfrei hingehen kann. Das ist, so glaube ich, ein ganz wichtiger Punkt.

Dann habe ich noch zwei Fragen. Warum musste der Ansprechpartner der Polizei bemüht werden? Ich habe zumindest der Presse entnommen, dass man auch versucht hat, sich an die Behördenleitungen zu wenden. Da Herr Lammel heute ja dankenswerterweise da ist, möchte ich ihm auch Gelegenheit geben, das einmal klarzustellen. Mich würde aber auch wirklich interessieren, wie die Abläufe sind. Es muss natürlich schon möglich sein, wenn ein solches Problem besteht, dass man sich dann auch in seinem eigenen Haus an jemanden wenden kann. Das war auch immer unsere Argumentation: Wenn es um Polizeibeauftragte und anderes geht, dann muss das auch funktionieren.

Letzte Frage. Wann gab es die erste Presseanfrage bezüglich des Sachverhalts? Meiner Kenntnis nach am Montag. Wann gab es die Obleuteinformation? Meiner Kenntnis nach am Mittwoch. Und die erste Presseveröffentlichung, auf Twitter angekündigt, war am Donnerstag. Ist es richtig, dass so kommuniziert wird? Es wurde wieder erst dann an die Obleute herangetragen, als klar war, dass es Presseberichterstattung geben würde. Da wäre ich noch einmal dankbar für eine weitere Information.

Ich will am Ende noch hinzufügen: Vielleicht kann man es noch einmal deutlich machen, wie das Bild mit Oberlippenbärtchen aussah. Das ist ja keine Spaßebene mehr bei der Polizei. Das sollte jeder Polizeibeamte wissen: In seinen Räumen und selbst außerhalb, kann man so etwas als Polizeibeamter nicht machen. Inwiefern hängt das mit der Mobbinggeschichte zusammen? War das in der gleichen Runde? Das muss ja irgendwie bekannt gewesen sein. Wer hat das dann wann und wie gemeldet? Wenn es bekannt war und in der Dienststelle entsprechend herumgeschickt wurde: Warum wurde dann nicht auch dort schon ermittelt?

Minister **Peter Beuth**: Es gibt Dinge, die ich beim besten Willen nicht beantworten kann. Die können am Ende nur die Beschuldigten oder die am Verfahren Beteiligten beantworten.

Jedenfalls war es so, dass sie den Ansprechpartner der Polizei gesucht haben und dass der Ansprechpartner der Polizei, wie es vorhin vorgetragen habe, relativ schnell mit denen gesprochen hat. Das war, glaube ich, innerhalb von einer Woche. So habe ich es, so meine ich, eben vorgetragen; lesen Sie es bitte nach. Der Ansprechpartner der Polizei hat wiederum innerhalb kürzester Zeit seine vorgesetzte Dienststelle, das Ministerbüro, entsprechend informiert. Da sind die entsprechenden Weichenstellungen insofern in Richtung Landespolizeipräsidium gestellt worden. Das LKA hat dann unverzüglich die Ermittlungen aufgenommen. Ich kann auch bei selbstkritischer Betrachtung unserer Abläufe und Vorgänge feststellen, dass das von dem Zeitpunkt an, wo die Information beim Ansprechpartner der Polizei einging bis hin zur Einleitung des Ermittlungsverfahrens, sehr schnell und unverzüglich gelaufen ist. Deshalb kann ich im Moment nicht erkennen, dass die Abläufe da nicht stimmen.

Warum sich Einzelne wann und wie an andere, an Behördenleitungen und Ähnliches gewandt haben, kann ich Ihnen nicht sagen. Jedenfalls ab dem Zeitpunkt, wo es zum Ansprechpartner der Polizei ging, ist das Verfahren entsprechend gelaufen.

Diese Chats sind bekannt geworden, nachdem die Handys beschlagnahmt wurden. Die Behördenleitung im PP Südhessen hat, so habe ich es vorhin berichtet, mit Einsicht in die Akten Kenntnis davon bekommen. Dann ging sozusagen das Verfahren bezüglich des rechten Bereichs, den wir hier haben, im Grunde genommen erst los; denn dort wurde erstmals Kenntnis davon genommen.

Alles andere, was ansonsten vorgetragen wurde, war ja noch nicht Gegenstand von Ermittlungen. Insofern waren das sozusagen die handfesten Sachverhalte, aufgrund dessen die Behördenleitung dann auch gehandelt hat.

Wir haben diese Form der Kommunikation gewählt, wie ich es Ihnen vorhin auch schon vorgetragen habe, weil wir gesagt haben: Bei der Fragestellung war erkennbar, dass die Richtung der Berichterstattung zumindest wesentliche Teile nicht berücksichtigen würde – ich formuliere es einmal so. Es ist nach unserem bisherigen Erkenntnisstand nicht so, dass dieser Chat sozusagen dazu genutzt worden ist, um sich in irgendeiner extremistischen oder rechtsradikalen Weise auseinanderzusetzen, sondern er ist für etwas Anderes genutzt worden, was ebenfalls inakzeptabel ist. Insofern ist die Richtigstellung, die wir dann den Obleuten gegenüber an diesem Mittwoch gewählt haben, die Form unserer Kommunikation ihnen gegenüber gewesen. Ansonsten hätten wir das natürlich, so wie wir das in der Vergangenheit immer gemacht haben – zugegebenermaßen abstrakt – berichtet. Nachfragen haben wir in der Regel auch entsprechend beantwortet. Aber wir haben hier sozusagen immer die neuen Fälle berichtet nach den Regeln, die wir hier miteinander vereinbart haben, nämlich dass wir die disziplinarrechtlichen Ermittlungen in diesem Bereich hier melden und berichten. So haben wir das für den einen Fall, weil er schon in der Statistik drin war, in der letzten Ausschusssitzung gemacht. Die weiteren Fälle, die sich jetzt aus den Ermittlungen ergeben haben, werden beim nächsten Mal entsprechend berichtet werden, weil die Stichtage nun einmal so sind, wie sie sind.

Abg. **Stefan Müller (Heidenrod)**: Mir ist noch nicht ganz klar beim Thema Disziplinarverfahren: Ermittlungen eingeleitet, ans LKA weitergegeben, Staatsanwaltschaft – alles im März 2021. Aber warum es dann bis zur Einleitung von Disziplinarverfahren, nachdem bekannt war, dass zumindest Körperverletzung und anderes stattgefunden hat, noch über ein Jahr gedauert hat, ist nicht nachvollziehbar. Auch in den Fällen, wo man noch ermitteln und schauen will, ob etwas daran ist, wird schon ein Disziplinarverfahren eingeleitet. Und wenn das M-Büro im Innenministerium informiert wird, dann ist das zumindest ein Anlass, da einmal genauer nachzuschauen, ob etwas daran ist. Und das hat wohl erst jetzt – im Jahr 2022 – auch im Hinblick auf die Disziplinarverfahren stattgefunden.

Minister **Peter Beuth**: Das kann die Polizei beantworten. Aber es ist ja so: Wir sind keine Ermittlungsbehörde bei Disziplinarverfahren, auch das M-Büro nicht. Es geht nun einmal nach den Regeln, die es im Disziplinarrecht gibt. Das Landespolizeipräsidium hat dann entsprechend die weiteren Dinge begleitet oder in Auftrag gegeben.

LPVP **Dr. Wagner**: Es war ja so, dass unmittelbar durch das LKA an die Staatsanwaltschaft herangetreten worden ist. Herr Minister hat es vorgetragen. Aus dem Kopf würde ich sagen: Es war der 8. März, an dem das Ermittlungsverfahren aufgenommen wurde. Damit waren die Akten natürlich auch bei der Staatsanwaltschaft. Der Dienstvorgesetzte ist das PP Südhessen. Dort hat man mehrfach um Akteneinsicht gebeten und hat sie dann aber erst im Februar dieses Jahres gewährt bekommen. Daraufhin konnte man valide auf die Akten aufsetzen. Nach dem Disziplinargesetz reicht es nicht aus, wenn ein mündlich vorgetragener Vorwurf im Raume steht. Man braucht natürlich tatsächliche Anhaltspunkte aus den Akten, die dann auch durch die Staatsanwaltschaft erhärtet sind.

Was die Körperverletzung im Detail betrifft, so ist das genau einer der Fälle, wo sich der strafrechtliche Vorwurf mit dem disziplinarischen 1:1 decken würde. Da geht es nämlich um die Frage: Ist das eine vorsätzliche Körperverletzung, oder ist es ein Dienstunfall, oder war es überhaupt nichts? Das muss die Staatsanwaltschaft entscheiden. Da gibt es keinen disziplinarischen Überhang. Deswegen wird dort abgewartet, was bei der Staatsanwaltschaft herauskommt.

Der Anknüpfungspunkt, um auf die Ursprungsfrage zu antworten, war die Akteneinsicht, die erst im Februar dieses Jahres gewährt wurde. Daraus resultiert der zeitliche Unterschied.

Abg. **Dirk Gaw**: Sehr geehrter Herr Innenminister, ich hatte zunächst eine, jetzt habe ich aber zwei Fragen. – Zunächst möchte ich aber festhalten, dass ich der Meinung bin, dass mit jedem Menschen fair und gerecht umgegangen werden sollte. Das gilt natürlich auch für einen Innenminister.

Jetzt habe ich eine Frage zur Einleitung der Disziplinarverfahren. Wenn ich das gerade richtig verstanden habe, kann ein Disziplinarverfahren nur eingeleitet werden, wenn man genaue Kenntnisse und Akteneinsicht hat. Das heißt also, wenn jemand berichtet, dort sei dies und jenes geschehen, könnte kein Disziplinarverfahren eingeleitet werden. Habe ich das gerade richtig so verstanden?

Minister **Peter Beuth**: Nein, ich glaube, das haben Sie nicht richtig verstanden, sondern es müssten hinreichende Anhaltspunkte da sein. Diese hinreichenden Anhaltspunkte können nicht nur auf Basis irgendeines mündlichen Berichts sein, das kann auch etwas Anderes sein. Jedenfalls reichen vage Vermutungen oder Aussagen nicht aus. Es würde sich jeder dagegen verwehren, wenn z. B. ein Kollege sagt: „Der hat jetzt irgendetwas gemacht“, und dann beginnt gleich der

Vorgesetzte mit einem Disziplinarverfahren. Das geht nicht, sondern es muss eine hinreichende Bestimmung des Sachverhalts stattgefunden haben. Und die war – so habe ich das zumindest verstanden – erst erkennbar, nachdem man die Akteneinsicht in die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsakten hatte.

Abg. **Dirk Gaw**: Dann bin ich ja schon ein Stück weit beruhigt.

Jetzt habe ich noch eine Frage – vielleicht habe ich es gerade in dem Vortrag auch überhört – zu dem Dringlichen Berichtsantrag der LINKEN. Da wird auch auf sexistische Polizeichats eingegangen. Davon habe ich jetzt irgendwie gar nichts vernommen. Gab es da irgendetwas in diese Richtung oder nicht?

Minister **Peter Beuth**: Nach bisherigem Kenntnisstand ist das wohl nicht der Fall.

LPVP **Dr. Wagner**: Es gibt wohl im Rahmen der Beleidigungen ein Wort, das dort abschätzig für Frauen verwendet wird. Insofern wäre das der einzige Anhaltspunkt, der mir bekannt ist. Einen darüber hinausgehenden Sachverhalt kenne ich jetzt aus meinem aktuellen Kenntnisstand nicht.

Abg. **Holger Bellino**: Nachdem sich Kollege Hering ja schon geäußert hat, kann ich es relativ kurz machen. Gerade nach den letzten Informationen des Innenministers bewundere ich ihn, ich bedanke mich bei ihm, dass er trotz dieser – wie ich meine – unsäglichen Vorwürfe von Ihnen, Frau Hofmann, so sachlich geblieben ist. Das möchte ich an dieser Stelle auch einmal sagen: Dazu gehört schon einiges an Selbstbeherrschung. Denn man kann ja bezüglich der Sicherheitsstruktur, der -architektur, der Ausstattung usw. sicherlich unterschiedlicher Auffassung sein. Aber gerade bei einem solchen Thema mit einem solchen Geschütz hier aufzufahren, wie Sie das hier gemacht haben, Frau Hofmann, ist der Sache nicht dienlich. Das schadet auch eher. Gerade bei diesem Thema ist kein Klamauk angesagt. Wenn Sie dem Minister da mehr Empathie empfehlen oder wenn Sie das wünschen, dann gehen Sie ins Theater. Aber nutzen Sie nicht solche – –

(Abg. Torsten Felstehausen: Das ist hier Theater!)

– Nein, das meine ich schon ernst. Denn das gehört sich schlicht und ergreifend nicht. Und die anderen Redner der Opposition sind dem Thema, glaube ich, gerechter geworden. Denn ich sage noch einmal: Da gibt es Nachfragen, da gibt es auch unterschiedliche Auffassungen. Das ist keine Frage. Aber bei diesem sensiblen Thema ein solches Geschütz aufzufahren, ist meines Erachtens unverschämt. Ich sage das in aller Ruhe, aber ich meine das sehr ernst.

Wenn man das einmal Revue passieren lässt – und die Thematik begleitet uns ja schon seit längerer Zeit – und wenn man sich dann die deutlichen Aussagen des Innenministers bezüglich

der anderen Chatgruppen, auf die eben Bezug genommen wurde, und aufgrund des SEK in Frankfurt wieder einmal vergegenwärtigt, dann steht er doch wirklich außerhalb jeden Zweifels, dass er kein Vergehen, kein Abweichen von der freiheitlich-demokratischen Grundordnung und keine rhetorischen Fehlritte duldet – und schon gar nicht bei der Polizei. Das hat niemand so deutlich gemacht wie er, und zwar über mehrere Jahre – so muss man es ja leider sagen, weil uns das Thema – aber nicht nur hier in Hessen – schon so lange begleitet und weil wir, glaube ich, alle der Meinung sind, dass es gerade bei den Polizeibeamtinnen und -beamten notwendig ist, genauer hinzuschauen. Ich sage zumindest für unsere Fraktion: Es gibt keinen Generalverdacht, und es darf nicht die Möglichkeit geben, dass man hier verallgemeinert.

Was die Thematik der Geschwindigkeit der Informationen usw. anbelangt, so wurde eben noch einmal deutlich gemacht: Die Vorfälle liegen längere Zeit zurück, aber es gibt nun einmal Regeln, an die man sich halten muss. Wenn die Staatsanwaltschaft – aus welchen Gründen auch immer – erst vor wenigen Wochen die entsprechenden Informationen weitergeleitet hat, dann kann man da auch nicht früher tätig werden. Es wurde dann auch sehr schnell deutlich, dass gegen sechs Beamte strafrechtlich ermittelt wurde – es gibt da eine entsprechende Verlautbarung der Polizei – und dass gegen vier ein Disziplinarverfahren eingeleitet wurde. Ich bin der Meinung, dass – da bin ich jetzt wieder bei der politischen Komponente – der Minister sehr früh und zeitnah informiert hat, zunächst die Obleute und dann andere.

Gerade bei diesen Themen sollten wir uns – bei aller Unterschiedlichkeit des Meinungsspektrums in Bezug auf die ein oder andere Frage – doch eines Tones und einer Wortwahl befleißigen, die der Sache gerecht wird. Das wurden Sie, Frau Hofmann, leider nicht.

Abg. **Alexander Bauer:** Ich steige gerne dort ein, wo der Kollege Bellino geendet hat. Denn in der Tat kann ich das, was die Kollegin Hofmann vorgetragen hat, hier nicht ernst nehmen. Sie selbst hat ja dargestellt, dass es ein laufendes Ermittlungsverfahren sei, aus dem man sich keine vorschnellen Urteile erlauben dürfe. Und man müsse erst einmal abwarten, was am Ende ermittelt werde. – Das ist das eine, was die Kollegin hier massiv vorgetragen hat.

Gleichzeitig führt sie das Ganze dann wieder ad absurdum, indem sie sich hier sozusagen zur besseren Ermittlerin aufschwingt. Und am Ende gipfelt das Ganze darin, dass die Art und Weise, wie die Sachverhalte hier vorgetragen wurden, zu emotionslos seien. Ich bin ja sonst eher ein ruhiger Vertreter, aber ich kann es auch anders vortragen, wenn Sie die Rudolfsche Manier lieber mögen. Aber ich muss es hier ganz deutlich machen: Ich kann Sie nicht ernst nehmen. Sie haben z. B. in einer Pressemitteilung beim „Darmstädter Echo“ am 11. April ernsthaft gesagt, dass Sie noch kritisch anmerkten, dass kürzlich der Arbeitskreis der SPD im Polizeipräsidium gewesen sei und dass der Polizeipräsident Ihnen gegenüber nicht die Ermittlungen gegen die Chatgruppe erwähnt hätte. Das ist doch irre, was Sie da von sich geben; zumal jetzt auch deutlich wird, dass am 21. Februar erstmalig der Polizeipräsident überhaupt in die Ermittlungsakte Einsicht nehmen konnte. Dass er dann nicht gleich die SPD-Fraktion anruft und Ihnen mitteilt, was da drinsteht, ist doch wohl eine Selbstverständlichkeit.

Ich kann auch nicht nachvollziehen, wie Sie hier der Kritik der Informationspolitik das Wort reden, wenn sogar selbst die gewerkschaftlichen Vertreter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich pressemäßig dahingehend äußern, dass sie in dem gleichen Artikel, aus dem ich Sie erwähnt habe, sagen, die Behördenleitung habe den Personalrat entsprechend informiert. Das erklärten auf Anfrage übereinstimmend die Gewerkschaftsvertreter von der Deutschen Polizeigewerkschaft und auch von der Gewerkschaft der Polizei. Und sie sagen, dass sie sich zufrieden zeigten mit der Informationspolitik der Darmstädter Behördenleitung. – Man kann alles besser machen; das ist keine Frage. Ich will auch nicht sagen, dass alles rundgelaufen ist. Wir führen ja nicht ohne Grund eine Debatte, ob man aus dem Guten nicht noch etwas Besseres machen kann. Aber das man das hier so darstellt, als sei hier Sodom und Gomorra, das ist wirklich aberwitzig, gerade für eine Fachfrau mit juristischer Ausbildung.

Die Sachverhalte sind wirklich völlig inakzeptabel, egal welchen man da aufgreift: ob es die Körperverletzung war, vielleicht war es auch ein Dienstunfall. Es muss erst noch ermittelt werden, ob es vielleicht unterlassene Hilfeleistung, Unterschlagungen oder etwas Anderes war. Alles ist wirklich widerlich. Wir haben durchaus deutlich gemacht, dass wir an unsere Polizeibeamtinnen und -beamten ein völlig anderes Anforderungsprofil stellen und dass wir so etwas nicht durchgehen lassen und vor allem ein ethisch und rechtlich einwandfreies Verhalten erwarten. Gleichwohl wissen wir aber auch, dass Polizisten keine Engel sind. Wir haben ungeachtet dessen hohe Ansprüche an jeden Polizisten, und zwar an jeden Einzelnen von ihnen. Da ist es mir auch völlig egal, ob der Polizist an der Pforte sitzt oder ob er Ausbilder für eine Spezialeinheit ist. Das gilt für alle Polizeibeamten. Damit gilt es auch im Grunde genommen für alle 1.900 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des PP Südhessen. Es ist doch völlig klar: Jeder, der die Wirklichkeit kennt, weiß, dass es immer wieder Fehler gibt und geben wird. Deshalb ist unser Anspruch auch nicht, dass es keine Fehler mehr geben soll. Das kann man gar nicht fordern, das ist auch völlig naiv. Unser Anspruch ist vielmehr, dass dort, wo Menschen arbeiten und dort, wo Fehler passieren, wie wir mit diesen Fehlern umgehen, dass wir diese Fehlerkultur einführen und etablieren, dass wir transparent mit diesen Fehlern umgehen, dass wir diesen Lernprozess dokumentieren, dass die Polizeiorganisation eine lernende Institution ist, die aus den Fehlern lernt und daraus die entsprechenden Konsequenzen zieht.

Wenn wir das dann nach außen darstellen, dass Fehler selbstverständlich passieren werden und wir die Frage des Umgangs mit den Fehlern analysieren und politisch bewerten, um daraus unsere Schlüsse zu ziehen, dann ist das eine völlig andere Sache. Ich denke bei diesem Fall ist doch durchaus deutlich geworden, dass wir viel sensibler, viel kritischer mit den Verfahren und Vorgängen umgehen, dass die polizeilichen Meldewege – unabhängig von der inhaltlichen Bewertung, die ich hoffentlich eindeutig dargestellt habe – funktionieren, dass der Ansprechpartner der Polizei, der 2011 eingeführt wurde, eine gute Institution ist, dass die Vorwürfe, die dort erhoben werden, ernst genommen werden, dass allem nachgegangen wird, dass Fehlverhalten klar benannt wird, dass alle erforderlichen Maßnahmen ergriffen werden. – Ich konnte aus Ihrem Beitrag nicht heraushören, wo Sie etwas anders gemacht, etwas mehr gemacht hätten, wo etwas unterblieben sei. Sie haben ganz pauschal gesagt: Das ist alles eine Sauerei, was da passiert ist. Das darf nie wieder vorkommen. Es ist ganz schrecklich, dass solche Menschen Uniform in Hessen tragen.

Ich sage zum Abschluss noch einmal: Der Innenausschuss hat sich kritisch mit den Vorgängen zu beschäftigen – keine Frage. Er ist aber keine bessere Ermittlungsbehörde. Daher muss man am Ende schon sagen – so wie Sie es zumindest angedeutet haben –, dass wir nicht den Stab über die Polizeibeamtinnen und -beamten in Darmstadt oder im PP Südhessen brechen sollten; denn die überwiegende Anzahl der dortigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter macht eine tadellose Arbeit. Sie selbst haben Interesse daran, dass solche Personen benannt und aus dem Polizeidienst ausgemustert werden, um den Ruf der Polizei nicht weiter zu schädigen. Das, was wir hier leisten, ist im Interesse der 99,8 %, die den Polizeiberuf ordentlich ausüben. Denen fühle ich mich verpflichtet; ungeachtet dessen schaue ich natürlich genau hin, wo etwas Schlimmes passiert. – Aber man kann das nicht so darstellen, Frau Hofmann, wie Sie das hier getan haben.

Abg. **Heike Hofmann (Weiterstadt)**: Die Darstellung, die ich vornehme, müssen Sie schon mir überlassen. Ich will noch einmal auf die entsprechenden kritischen Punkte eingehen, weil Sie das ja natürlich auch eingefordert haben.

Wir kommen zum Kern des Ganzen. Unser wichtiger Ansatz ist, dass solche Vorkommnisse zum einen aufgedeckt und ermittelt werden. Dass so etwas aber auch nicht mehr geschehen darf, ist auch ganz wichtig. Wir wollen vor allen Dingen, dass das Gesamtansehen der Polizei, der überwiegend, wahrscheinlich zu 99 % tüchtigen Polizeibeamtinnen und -beamten, die tagtäglich für uns alle, für die Sicherheit unseres Landes eine Kärnerarbeit im 24-Stunden-Bereitschaftsdienst verrichten, gewahrt bleibt und keinen Schaden nimmt. Wir wollen, dass solche Missstände, die es womöglich gegeben hat und gegen die jetzt gerade ermittelt wird, abgestellt werden. Ich bleibe dabei, dass so etwas nicht mehr vorkommen darf.

Herr Innenminister, dazu sage ich: Sie haben Ihren Laden nicht im Griff. Denn es ist nicht das erste Mal, dass wir es leider mit solchen rechtsextremistischen Chats zu haben. Auch bei dem SEK ist z. B. die juristische Aufarbeitung bedauerlicherweise noch lange nicht abgeschlossen, obwohl die Vorgänge auch schon Jahre zurückliegen.

Jetzt komme ich einmal zum Kern des Ganzen, bevor ich noch zwei weitere Fragen stelle. – Herr Innenminister, Ihr allgemeines Berichtswesen und die Informationspolitik des Innenministeriums, einen Tag vor den Presseberichterstattungen nach dem Motto, mittwochs werden die Obleute noch einmal kurz angeteasert, weil dann ein oder zwei Tage später öffentlich berichtet wird, stellen wir uns so nicht vor. Das hat auch nichts mit großer Transparenz zu tun.

Herr Hering, ich will an das anknüpfen, was Sie gesagt haben. Sie sind ja vom Fach. Das macht mich sehr nachdenklich, das macht mir große Sorgen, und das macht mich persönlich auch betroffen. Sie haben von dem Kontakt mit den Polizeibeamtinnen und -beamten gesprochen und gesagt, die Beamtinnen und Beamten hätten Angst. – Herr Innenminister, Sie selbst haben von dem neuen Leitbild, von der neuen Fehlerkultur gesprochen – Sie werden aber Ihren eigenen Ansprüchen nicht gerecht. Jetzt darf ich einmal aus Ihrem eigenen Leitbildprozess – das ist ja ein sehr dickes Pamphlet; das haben wir alle durchgearbeitet – zwei Punkte aufgreifen, die sinnvoll wären. Das teile ich auch; aber sie werden nicht gelebt, sonst wäre das, was wir gerade beim PP

Südhessen erlebt haben, nicht passiert. Und das hat etwas mit Organisationsversagen zu tun. Und da sind wir bei Ihnen, Herr Innenminister. Ich nenne die zwei Begriffe: Wir brauchen eine offene, konstruktive, transparente Fehlerkultur. Dieses Leitbild muss im Polizeialltag verinnerlicht werden.

Jetzt kommen wir zu den ehemaligen Kollegen von Ihnen. Ich zitiere einmal, was ich von denen exemplarisch gesagt bekomme, was ich auch unterschreiben kann, was ich nachfühlen kann: Wir brauchen mehr Ehrlichkeit, Verantwortung wird abgeschoben, und wir brauchen eine Führungskultur an der Spitze. Da sage ich Ihnen deutlich: Da haben die Beamtinnen und Beamten recht. Dem eigenen Anspruch, den Sie formuliert haben, werden Sie nicht gerecht, nämlich dass es eine neue Fehlerkultur, eine neue Führungskultur braucht, damit solche Missstände erst gar nicht entstehen können, oder wenn sie aufkommen, dass ihnen zügigst nachgegangen wird. Die Vorkommnisse stammen aus dem Jahr 2019; wir haben jetzt Mitte 2022. Da reicht es nicht, wenn Sie auf die straf- und disziplinarrechtlichen Verfahren hinweisen. Sie haben ja berichtet, dass es Anfang 2022 entsprechende Gespräche in Ihrem Ministerium, im Ministerbüro gab. Da reicht es nicht zu sagen: Na ja, hier ermittelt jemand, und da ermittelt jemand. Das ist ja auch völlig sachfremd. Die Polizei ist eine Familie; da muss man die Klinke in die Hand nehmen und sagen: Ich kümmere mich darum, ich führe Gespräche, ich erkundige mich, was da los ist. – Herr Minister, das wäre Ihre Aufgabe, das wäre Ihr Job gewesen.

Noch ein anderer Punkt. Sie haben ja berichtet, das LKA habe am 13. August 2021 gesagt, es gebe Durchsuchungen. Die Durchsuchungen haben ja stattgefunden. Da würde mich interessieren: Was wusste wer, wie, wann und wo? Wo haben die Durchsuchungen denn stattgefunden? Wahrscheinlich nicht nur in den Privaträumen der Beschuldigten. Das würde mich noch einmal interessieren.

Ich kann Ihnen nur ganz deutlich sagen, sich jetzt formal darauf zurückzuziehen, dass strafrechtliche Ermittlungsverfahren und Disziplinarverfahren abliefen, nach dem Motto: „Alles ist im grünen Bereich“, reicht nicht aus. Sie sollten sich wirklich ernsthaft Ihrem eigenen Anspruch stellen, in Hessen bei der Polizei eine neue Führungs- und Fehlerkultur nicht nur zu predigen, sondern diese auch zu leben.

Abg. **Stefan Müller (Heidenrod)**: Ich habe noch einmal die Frage zu den Disziplinarverfahren. Natürlich können Disziplinarverfahren eingeleitet werden, wenn seitens der Staatsanwaltschaft ermittelt wird. Es ist doch geradezu absurd zu sagen, die Staatsanwaltschaft ermittle zwar, aber wir lassen alles so weiterlaufen wie bisher. Im Normalfall werden die Verfahren dann ausgesetzt. Das kann durchaus sein. Dass man aber als beamtenrechtlich zuständige Behörde erst nach einem Jahr Einblick in die staatsanwaltschaftlichen Akten bekommt, geht schlicht nicht. Darüber brauchen wir gar nicht zu diskutieren: Das ist inakzeptabel. Da muss man auch entsprechend agieren. Was ist denn, wenn etwas an den Vorwürfen dran ist? Dann kann man doch nicht ein Jahr lang einen Beamten, der im Rahmen der Ausbildung Körperverletzung verübt, weiter agieren lassen. Auch die Versetzungen haben ja erst ein Jahr später stattgefunden. Das ist jetzt einmal völlig losgelöst zu sehen von der Frage der rechten Chatverläufe. Das ist etwas, was innerhalb

des Polizeiapparates und der Abläufe innerhalb der Polizeiorganisation inakzeptabel ist und was auch in der Zusammenarbeit zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft nicht geht. Auch das ist ein weiterer Punkt, den ich noch gerne geklärt hätte. Es kann doch nicht sein, dass man ein Jahr lang Beamte weiterhin diese Ausbildung machen lässt, die offensichtlich bereit sind im Rahmen ihrer Amtsausübung Körperverletzung oder anderes zu vollziehen. Das sind alles Unschuldsvermutungen, keine Frage. Aber Disziplinarverfahren können auch eingeleitet werden, wenn ein entsprechender Verdacht besteht – und das war offensichtlich der Fall; denn die Staatsanwaltschaft hat ermittelt, und das war auch im Ministerbüro bekannt. Da muss man dann auch entsprechend handeln.

Was die Kommunikation anbelangt, will ich an der Stelle klar sagen: Das ist wieder das Gleiche, und das stellt uns nicht zufrieden. Wenn es doch bekannt ist, sollte man uns möglichst schnell informieren, am besten bevor es, wie auch immer, zu den Medien gelangt.

(Minister Peter Beuth: Das haben wir doch!)

Das wäre schon etwas, das ich mir nach wie vor immer noch wünsche und weshalb ich immer noch diese Fehlerkultur infrage stelle. Das ist natürlich auch ein Aufarbeiten des entsprechenden Sachverhalts und ein Umgang damit. Da hat sich leider im letzten Jahr und auch nach Vorliegen des Expertenberichts bis jetzt nichts verbessert.

Abg. **Alexander Bauer**: Mir ist wichtig, darauf hinzuweisen, damit es auch im Protokoll steht, dass ich ausdrücklich das von der Kollegin Hofmann verwendete Wort „Pamphlet“ für den Abschlussbericht der Expertenkommission als absolut unangemessen erachte. Es ist eine Frechheit, das so zu formulieren. Da muss man schon auf die Wortwahl achten. „Pamphlet“ ist eine Schmähschrift. Ich kann überhaupt nicht nachvollziehen, wie Sie unterstellen können, dass eine solche Dokumentation von Expertinnen und Experten, an deren Spitze eine renommierte Rechtsprofessorin steht, die Vizepräsidentin am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte war, eine Hetzschrift, eine Schmähschrift sei. Ich kann nur hoffen, dass es vielleicht ein Versehen war, dass Sie dieses Vokabular verwendet haben. Aber so etwas kann man Ihnen nicht durchgehen lassen, wenn Sie hier mit solchen Begriffen um sich werfen.

(Beifall CDU)

Das zeigt nur, dass Sie entweder von dem Bericht nichts wissen oder dass Sie die Einordnung und die Maßstäbe für die Beschreibung dessen, was Sie kritisieren wollen, verloren haben.

Abg. **Heike Hofmann (Weiterstadt)**: Ich frage mich jetzt wirklich: Haben wir es jetzt hier mit einer Salamitaktik zu tun? Sie haben jetzt auf dieses Thema Munitionskiste hingewiesen. Sie haben es selbst als unbürokratische Handhabung bezeichnet, dass da über Jahre eine Munitionskiste herumstand, wo die entsprechende Munition nicht ordnungsgemäß registriert und untergebracht wurde. Entschuldigung, aber das ist ja wohl ein Witz, das als unbürokratische Handhabung zu

bezeichnen. Polizeibeamte lernen schon in der Ausbildung, wie mit entsprechender Munition und mit Waffen umzugehen ist, wie diese zu registrieren und unterzubringen sind.

Herr Bauer, das Wort Pamphlet nehme ich in der Tat zurück. Meine Kritik hat sich vielmehr gegen den Umgang mit diesem Kommissionsbericht gerichtet. An dem Umgang und der Umsetzung des Kommissionsberichtes hat sich meine Kritik entzündet.

Abg. Torsten Felstehausen: Zu der besagten Munitionskiste: Herr Beuth, ganz ehrlich, ich hätte Ihnen mehr als den Sachvortrag hier zugetraut, als Sie vorgetragen haben: Na ja, das ist eine Kiste gewesen, wo die Munition von möglicherweise verstorbenen Kollegen abgelegt werden sollte. Jetzt einmal ganz ehrlich: Sie glauben doch selbst nicht diese Begründung, warum es diese Kiste gegeben hat. Es ist ja so etwas von offensichtlich, dass diese Begründung für die Existenz dieser Kiste nicht stimmen kann, dass es für einen Minister schon fast beschämend ist, das hier im Parlament vorzutragen und sich dann möglicherweise diese Erklärung zu eigen zu machen.

Meine zweite Bemerkung. Ja, es macht deutlich, dass das, was dieses Parlament ja schon auf den Weg gebracht hat – auch mit Stimmen von CDU und GRÜNEN – so dringend nötig ist wie nie, nämlich ein unabhängiger Bürger- und Polizeibeauftragter. Ich erkläre hier für meine Fraktion: Wir hätten dem Vorschlag, der ja aus den Kreisen der GRÜNEN kam, Rafael Behr, einen ausgewiesenen Experten in diesem Bereich zu benennen, gerne zugestimmt. Ich bedauere außerordentlich, dass er aus gesundheitlichen Gründen unsere Wahl nicht annehmen konnte. Aber ich erwarte, dass eine Person aus dem Kreise des Parlaments vorgeschlagen wird. Denn wenn wir jemanden vorschlagen würden, dann wissen wir, wie die Spielregeln sind: Er würde keine Mehrheit finden. Ich erwarte, dass die regierungstragenden Fraktionen umgehend einen Vorschlag unterbreiten – ja, da ist die Messlatte schon sehr hoch gelegt worden; das ist keine Frage –, dass dieser Bürger- und Polizeibeauftragte seine Arbeit aufnehmen kann und hier für das Parlament in unabhängiger Funktion eine solche Aufgabe auch annehmen kann. Wenn wir ihn gemeinsam wählen, dann kann er mit diesem gemeinsamen Vertrauen auch tätig werden. Und ich erwarte auch vom Innenminister, dass es eine regelmäßige Berichterstattung gibt – er wird sagen, ja die gibt es. Aber ich will es noch einmal spezifizieren: Ich würde erwarten, dass es auch eine regelmäßige Berichterstattung des Ansprechpartners der Polizei gibt, solange es keinen unabhängigen Bürger- und Polizeibeauftragten gibt. Denn dort werden Sachverhalte offensichtlich hingetragen; was dann aber passiert, ist nicht ganz klar.

Das sind die Punkte, die mich an der Stelle umtreiben. Meine angekündigte Frage ist: Herr Minister, können Sie uns noch einmal das Verfahren, das wegen Geheimnisverrats eröffnet worden ist, erklären? Ich hatte ja gedacht, es sei um Geheimnisverrat zum Thema Durchsuchung in der Dienststelle gegangen. Was ist denn der Grund für diesen Geheimnisverrat? Es scheint mir jetzt eher so, dass der Grund für die Ermittlungen nicht die LKA-Maßnahmen gewesen sind, die möglicherweise verraten wurden, sondern dass es eher darum ging, dass so etwas dann bei der Presse gelandet ist.

Minister **Peter Beuth**: Ich will noch ein paar ergänzende Bemerkungen machen. Ich will noch einmal darauf hinweisen: Es bleibt dabei – das gilt sowohl für Frau Hofmann wie auch den Kollegen Müller –: Der Minister ist der politisch Verantwortliche. Das ist so, aber er ist nicht der Ermittlungsführer. Die ermittelnde Behörde ist die Staatsanwaltschaft. Sie ist Herrin des Verfahrens. Sie beide sind Juristen; schauen Sie das in der Strafprozessordnung nach, da steht alles ordnungsgemäß drin.

Ich habe jetzt wahrgenommen, dass Sie nun alle Begriffe untergebracht haben; vielleicht müssen Sie sich auch noch einmal zu Wort melden. Der letzte Begriff, weswegen Sie sich zuletzt noch gemeldet haben, war der Begriff „Salamitaktik“. Der war vergessen worden. Alle anderen Kampfbegriffe sind sozusagen ordentlich abgearbeitet worden. Wir werden sie sicherlich gleich in der Pressemitteilung entsprechend wiederfinden.

Ich will Ihnen zurufen, dass wir aus dem Bericht der Expertenkommission, der mit sehr viel Akribie aus der Polizei heraus, aber auch von außen zusammengestellt wurde, sehr, sehr viel für unsere neue Fehler- und Führungskultur innerhalb der Polizei ziehen können. Wir sind im Moment dabei, diese über hundert einzelnen Maßnahmen, die explizit oder implizit zwischen den Zeilen irgendwo platziert sind, entsprechend abzuarbeiten. Das ist aber eine Aufgabe, die man nicht einfach in zwei Wochen mal so nebenbei und oberflächlich erledigen kann. Wenn man 16.000 Polizeivollzugsbeamte und insgesamt 20.000 Mitarbeiter der hessischen Polizei erreichen will, dann muss man da schon ein bisschen mehr Hirnschmalz hineinstecken, als sich hier nur hinzusetzen und zu sagen: Da fehlt noch irgendetwas. Das reicht eben nicht, sondern da muss man einen sauberen Prozess aufsetzen.

Wenn ich etwas erreichen möchte, dann muss ich erreichen, dass sich die Polizei diese Arbeit zu eigen macht. Es hilft doch nicht, wenn wir uns hier einig sind, vielmehr muss die Polizei am Ende viele dieser Punkte, die wir dort herausgearbeitet haben, aus sich heraus wollen. Das betrifft insbesondere die Frage des Leitbildes. Einen Leitbildprozess kann man nicht hier im Hessischen Landtag an den Mitarbeitern vorbei beschließen; das muss man mit den Mitarbeitern machen. Aber bei 20.000 Mitarbeitern kann man das nicht einfach mal mit einer Fingerschnippen machen. Vielmehr brauchen wir dafür eine Struktur. Frau Kollegin Hofmann, deshalb können wir die Widersprüche zum Leitbild erst dann ausmachen, wenn sich die hessische Polizei ein neues Leitbild gegeben hat. Im Moment sind wir dabei, dieses Leitbild zu erarbeiten, einen Prozess aufzusetzen, der genau das macht, was wir hier beraten haben. Viele von den Debatten, die wir hier im Innenausschuss und im Plenum geführt haben, werden sicherlich auch Gegenstand der Erörterungen des Leitbildprozesses sein. Da mache ich mir gar keine falschen Vorstellungen. Aber es geht nun einmal nicht mit Fingerschnippen, auch wenn Sie fünfmal hier im Innenausschuss sagen, dass das alles zu langsam gehe. Mein Anspruch ist der, dass wir das, was wir von dieser Expertenkommission vorgelegt bekommen haben und wo wir zu der Überzeugung gekommen sind, dass man 99,9 % von den Dingen, die da drinstehen, so umsetzen muss, auch tun. Wir müssen sie ja in eine Form bringen, wie sie dann für die gesamte Polizei umgesetzt werden können. Das alles werden wir umsetzen, das wird aber Zeit brauchen. Die müssen wir am Ende auch geben; denn wir wollen ja, dass sich auch der Erfolg einstellt. Wir wollen ja nicht nur einfach einen Bericht abarbeiten, sondern wir wollen den Erfolg haben. Dafür arbeiten wir. Ich bin sehr zuversichtlich,

dass das gelingt, mit den Strukturen, die wir aufgesetzt haben, mit den Leuten, die das im Moment machen. Das läuft wirklich ordentlich.

Es wird auf dem Weg dorthin, und möglicherweise auch danach, immer wieder einmal ein Verhalten von einzelnen Polizeibeamten geben, was wir hier gemeinschaftlich für nicht akzeptabel halten. Das wird es auch in Zukunft geben. Aber das gibt es auch bei Abgeordneten, das gibt es in der Privatwirtschaft, das gibt es an vielen, vielen Stellen. Die richtige Frage lautet: Wie gehen wir damit um, wenn Fehler passieren? – Das ist genau der Punkt, an dem wir mit unserer neuen Führungs- und Fehlerkultur ansetzen.

Der Umgang mit dem Kommissionsbericht ist der, dass wir nachhaltig das, was dort aufgeschrieben ist, umsetzen werden. Das geht aber nicht im Schnelldurchlauf.

Bei der anderen Frage – Kollege Müller hatte es auch noch einmal angesprochen –: Es bleibt dabei, der Minister ist nicht der Ermittlungsführer.

(Abg. Stefan Müller (Heidenrod): Doch!)

– Ich verstehe das doch. Der Minister hat Kenntnis von den Sachverhalten genommen, und sie sind dann in der Organisationsstruktur entsprechend, wie sich das gehört, rechtsstaatlich korrekt abgearbeitet worden.

(Abg. Stefan Müller (Heidenrod): Eben nicht!)

– Doch, es ist korrekt abgearbeitet worden. Die Frage der Disziplinarverfahren ist hier eben erläutert worden; auf Zuruf geht das nicht. Das muss geordnet sein. Wenn Sie sagen, Ihnen dauere es zu lang, bis die Polizei Akteneinsicht von der Staatsanwaltschaft bekommt, dann wird das seinen Grund haben. Die Staatsanwaltschaft ist Herrin des Verfahrens; ich kann ihr nicht den Schwarzen Peter zuschreiben – das ist nun einmal so. In dem Moment, wo es dann bei uns war, ist unverzüglich gehandelt worden. Insofern kann ich nicht erkennen, wo dort im Verfahren irgendwelche Probleme produziert worden sind oder gar irgendein Versäumnis stattgefunden hat, insbesondere in der Frage der Sanktionierung. Aber die Ermittlungen werden jetzt ja fortgeführt werden. Wenn wir dann ein Ermittlungsergebnis haben, wird das von uns, wie Sie das kennen, auch entsprechend disziplinarisch gewürdigt werden. Dann werden wir damit genauso konsequent umgehen, wie wir das in der Vergangenheit auch gemacht haben.

Herr Felstehausen, bei der Frage der Munitionskiste haben Sie mich jetzt ein bisschen falsch interpretiert. Ich habe hier ja nur die vorgebliche Motivlage, warum es diese Kiste überhaupt gibt, dargestellt. Dass das inakzeptabel ist, darüber brauchen wir beide nicht zu streiten. Wir haben das hier aber auch deutlich gemacht. Die Motivation für das Vorhandensein dieser Kiste ist auch Gegenstand des Ermittlungsverfahrens. Das hat Kollege Lammel erklärt. Er hat auch erklärt, obwohl er schon gefühlt seit dreihundert Jahren dort Polizeipräsident ist, dass es schon vorher diese Kiste gegeben haben muss. Aber Spaß beiseite – das ist hier nicht angemessen. Es ist so, dass das inakzeptabel ist und dass wir das natürlich entsprechend aufnehmen, nicht nur in dieser Behörde. Natürlich schauen wir, ob es vielleicht etwas Vergleichbares gibt, weil man vielleicht vor dreißig Jahren gesagt hat: Lasst uns einmal dort eine Kiste hinstellen, damit die Kollegen da

etwas hineinwerfen können. Das wissen wir im Moment nicht. Aber die Motivlage soll ja im Ermittlungsverfahren mit aufgeklärt werden. Dann wird dieser Sachverhalt aufgeklärt sein.

Die Frage, ob es Vergleichbares oder Ähnliches gibt, werden wir uns natürlich anschauen. Wenn es dort irgendetwas gibt, was wir noch nicht geregelt haben, dann werden wir das entsprechend nachziehen. Es gibt klare Regeln für die Frage: Wie wird mit Waffen und Munition umgegangen? Deswegen werden wir uns das gleichwohl noch einmal vornehmen.

Noch zu der Frage 1b: Die Staatsanwaltschaft Darmstadt hat berichtet, dass im Zuge der Auswertung der sichergestellten Mobiltelefone der Eindruck entstanden sei, dass die Beschuldigten von den Durchsuchungsmaßnahmen vorab Kenntnis gehabt haben könnten. Aufgrund dessen wurde zwischenzeitlich das Ermittlungsverfahren eingeleitet. Damit haben Sie den Hintergrund.

Beschluss zu den Tagesordnungspunkten 7 und 9:

INA 20/62 – 28.04.2022

Der Dringliche Berichtsantrag gilt mit der Entgegennahme eines mündlichen Berichts des Ministers im Innenausschuss als erledigt.

(einvernehmlich)

Zuvor wurde der Antrag der Antragsteller, den Dringlichen Berichtsantrag in öffentlicher Sitzung zu behandeln, angenommen.

(einvernehmlich)

**8. Dringlicher Berichtsantrag
Fraktion der Freien Demokraten
Protestaktionen der „Letzten Generation“
– Drucks. [20/8309](#) –**

Minister **Peter Beuth**: Ich möchte eine Vorbemerkung machen. Bei der bundesweit aktiven Gruppierung „Letzte Generation“ handelt es sich um einen Zusammenschluss von Aktivistinnen und Aktivisten aus dem Bereich Umwelt- und Klimaschutz. Mit ihren Aktionen und Maßnahmen, die sie als „zivilen Ungehorsam“ bezeichnen, protestiert die Gruppierung gegen die weitere Nutzung fossiler Brennstoffe sowie die Verschwendung von Lebensmitteln. Die Mitglieder der Gruppierung fordern die deutsche Bundesregierung auf, entsprechende Investitionen zu stoppen und stattdessen erneuerbare Energien auszubauen. Um ihren Forderungen Nachdruck zu verleihen, wurden in der Vergangenheit bereits drastische und stark emotionalisierte Aktionen wie Hungerstreiks und Blockaden wichtiger Verkehrswege umgesetzt. Ziel der Gruppierung ist es, mit den Störaktionen Aufmerksamkeit und ein möglichst großes Medieninteresse zu erwirken – so auch in den vergangenen Tagen in Frankfurt am Main, wo sich Gruppierungsmitglieder teilweise im Rahmen von Blockaden an wichtigen Verkehrsknotenpunkten auf die Fahrbahn festklebt und damit den

Verkehr über Stunden zum Erliegen gebracht haben. Grundsätzlich ist bei den zumeist passiven Störaktionen derzeit von gewaltfreien Verläufen auszugehen.

Die Sicherheitslage wird durch die hessischen Sicherheitsbehörden fortlaufend aufmerksam beobachtet; die vorliegenden Informationen werden kontinuierlich analysiert und polizeiliche Maßnahmen entsprechend angepasst. Werden bei Aktionen der Gruppierung Straftaten festgestellt, greift die Polizei ein und gewährleistet die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Die Aktionen der Gruppierung werden strafrechtlich geprüft: Insbesondere können grundsätzlich die Straftatbestände der Nötigung, des gefährlichen Eingriffs in den Straßenverkehr, des Hausfriedensbruchs oder der Sachbeschädigungen erfüllt sein. Die strafrechtliche Würdigung jedes Einzelfalls obliegt jedoch, wie bei allen strafrechtlich relevanten Sachverhalten, der zuständigen Staatsanwaltschaft.

Diese Vorbemerkung vorangestellt beantworte ich den Dringlichen Berichtsantrag wie folgt:

Frage 1: Wie beurteilt die Landesregierung das Vorgehen der „Letzten Generation“?

Die Aktivitäten der Gruppe „Aufstand der letzten Generation“ sind politisch motiviert.

Die Aktionen werden in der Regel – wenn auch teilweise kurzfristig – angekündigt. Aktuell zielen die Aktivitäten darauf ab, die Bundesregierung bzw. den Bundestag zum Überdenken insbesondere ihrer klimapolitischen Positionen zu bewegen und sie zu schnellen Gesetzgebungsprozessen zu zwingen.

Die hessische Polizei schützt die in Art. 8 GG garantierte Versammlungsfreiheit. Dies gilt bei angemeldeten wie auch bei Spontanversammlungen. Allerdings hat auch die Versammlungsfreiheit ihre Grenzen. Dies gilt immer dann, wenn beispielsweise Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten begangen werden oder in die Grundrechte unbeteiligter Dritter unverhältnismäßig eingegriffen wird. Im letzteren Fall muss im Rahmen der praktischen Konkordanz eine Güterabwägung zwischen allen betroffenen Grundrechten herbeigeführt werden.

Gerade im Falle von Blockaden auf Autobahnen handelt es sich regelmäßig um besonders gefahrenrächige Aktionen. Bei mitunter hohen Geschwindigkeiten kann es leicht zu Auffahrunfällen von Fahrzeugen auf entstehenden Stauenden kommen, die das Leben und die Gesundheit vieler Menschen gefährden. Darüber hinaus geht mit der Blockade von Bundesautobahnen regelmäßig ein hoher wirtschaftlicher Schaden einher, der im Rahmen der Güterabwägung ebenso zu berücksichtigen ist.

Dabei möchte ich noch einmal klar betonen, dass die sogenannten Aktivistinnen und Aktivisten häufig unmittelbar durch ihr Handeln Straftaten begehen. So kann beispielsweise durch das Festkleben auf der Autobahn der Straftatbestand des gefährlichen Eingriffs in den Straßenverkehr erfüllt sein.

Wie schon betont, ist die Begehung von Straftaten keinesfalls durch das Versammlungsrecht geschützt, auch nicht im Rahmen eines sog. „zivilen Ungehorsams“. Daher gehen die Sicherheitsbehörden entschlossen dagegen vor.

Frage 2: Wie viele einzelne Protestaktionen der „Letzten Generation“ wurden in Hessen bisher verzeichnet?

Seit dem 11. April 2022 wurden im Stadtgebiet Frankfurt und der angrenzenden Umgebung bisher an sieben Tagen unterschiedliche Aktionen erfasst; dies an bis zu neun Örtlichkeiten gleichzeitig.

Abseits der Blockadeaktionen kam es bereits am 10. April 2022 während eines Bundesligaspiels der Eintracht Frankfurt und dem SC Freiburg zu einer Aktion der „Letzten Generation“, bei der zwei Personen auf das Spielfeld liefen und sich mittels Kabelbinder an die Torpfosten fesselten.

Bereits am 25. Februar 2022 trat die Gruppierung mit einer versuchten Störaktion des Flugverkehrs am Flughafen Frankfurt am Main in Erscheinung.

Frage 3: Wie viele dieser Protestaktionen waren bei der jeweils zuständigen Behörde angemeldet?

Keine.

Frage 4: An welchen Örtlichkeiten fanden diese Protestaktionen statt?

Die Aktionen fanden an verschiedenen Örtlichkeiten im Stadtgebiet Frankfurt, den umgrenzenden Autobahnen sowie dem Flughafen Frankfurt statt.

Frage 5: Wie viele Personen haben nach Kenntnis der Landesregierung bei Protestaktionen der „Letzte Generation“ bisher in Hessen insgesamt teilgenommen? Wie viele Personen haben ca. jeweils an den einzelnen Protestaktionen teilgenommen?

In Frankfurt am Main wurden zwischen dem 11. und dem 26. April 2022 ca. 133 Personen im Zusammenhang mit den Aktionen festgestellt. An den einzelnen Ereignisorten waren in der Regel zwischen zwei bis zehn Personen beteiligt.

Frage 6: Wie viele Personen wurden im Zusammenhang mit Protestaktionen der „Letzten Generation“ in Gewahrsam genommen worden?

Zwischen dem 11. und dem 26. April 2022 wurden in Frankfurt 225 Personen im Sachzusammenhang in Gewahrsam genommen.

57 Personen, die im Zusammenhang mit Blockadeaktionen wiederholt strafrechtlich in Erscheinung getreten sind, wurden richterlich vorgeführt, und es wurden mitunter auch mehrtägige Inge-wahrsamnahmen angeordnet.

Frage 7: Wie viele Platzverweise wurden im Zusammenhang mit den Protestaktionen in den letzten Tagen ausgesprochen?

In dem besagten Zeitraum wurden insgesamt 184 Platzverweise ausgesprochen.

Frage 8: Wie viele Strafverfahren wurden bisher eingeleitet?

Bislang wurden 147 Strafverfahren durch die Polizei eingeleitet, zudem sind acht Strafanzeigen von geschädigten Personen eingegangen.

Frage 9: Wie viele Personen wurden mittelbar oder unmittelbar durch die Aktionen verletzt?

Bislang wurde der Polizei im Zusammenhang mit den Aktionen eine verletzte Person bekannt. Der unbeteiligte Fahrradfahrer kam am 13. April 2022 zu Fall, nachdem seitens der sogenannten Aktivisten eine ölige Substanz auf die Fahrbahn aufgebracht wurde.

Drei weitere Fahrradfahrende stürzten ebenfalls, verletzten sich jedoch glücklicherweise nicht.

Frage 10: Wegen der Verwirklichung / des Versuchs welcher Straftaten wird bisher ermittelt? Um wie viele mögliche Straftaten handelt es sich insgesamt?

Es wurden Strafverfahren wegen Nötigung, Sachbeschädigung und gefährlichen Eingriffs in den Straßenverkehr eingeleitet.

Frage 11: War nach Kenntnis der Landesregierung jederzeit die Zu- bzw. Durchfahrt für Rettungswagen auf den in Rede stehenden Straßen gewährleistet?

Es liegen bislang keine Erkenntnisse über schwerwiegende Beeinträchtigungen der Rettungswege vor.

Frage 12: Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung bzw. dem Verfassungsschutz zu der Gruppierung "Letzte Generation" vor?

Die Gruppierung „Aufstand der letzten Generation“ bzw. „Letzte Generation“ trat erstmalig im August 2021 im Rahmen einer von „Extinction Rebellion“ organisierten Aktionswoche unter dem Motto „AugustRiseUp“ vor dem Reichstag in Berlin in Erscheinung.

Einige Teilnehmende führten das Protestcamp nach der offiziellen Beendigung fort und erklärten sich selbst zur „Letzten Generation“. Sie traten in einen Hungerstreik und forderten unter anderem mit politischen Entscheidungsträgern über die zukünftige Klimapolitik zu diskutieren.

Im Dezember 2021 kündigte die Gruppierung Autobahnblockaden für den Januar 2022 an, falls ihre Forderungen bis Ende des Jahres nicht umgesetzt würden. Daraus resultierend kam es seit Ende Januar 2022 regelmäßig zu Autobahn- und Straßenblockaden mit einem Schwerpunkt in Berlin, bei denen entsprechende Plakate mitgeführt wurden. Einige Teilnehmende klebten sich hierbei auch auf der Straße fest. Bei den daraus resultierenden erheblichen Verkehrsbeeinträchtigungen wurden teilweise Rettungsfahrzeuge behindert und blockiert.

Seit Februar 2022 und aktuell verstärkt mit Schwerpunkt in Frankfurt am Main führt die Gruppierung Aktionen gegen das Mobilitätsverhalten der Bevölkerung und der damit zusammenhängenden Nachteile für das Klima durch.

In Berlin führten Teile der Gruppierung darüber hinaus Aktionen im Bereich verschiedener Ministerien durch. Auch hier klebten sich Aktivistinnen und Aktivisten am Boden und an Fenstern fest. Ferner wurden Lebensmittel, aber zum Beispiel auch Tierfäkalien auf dem Boden ausgeteilt.

Im Aktionskonsens der Gruppierung betont diese ausdrücklich den friedlichen und gewaltfreien Protest und bagatellisiert die Aktionen als sog. „zivilen Ungehorsam“. In diesem Zusammenhang kommt es dennoch regelmäßig zu Straftaten. Festnahmen und polizeiliche Maßnahmen werden durch die Aktivisten einkalkuliert bzw. in Kauf genommen und durch hinzugezogene sowie eigene Pressevertretende medial begleitet.

Der größte Teil der Aktivisten, aber auch der Beteiligten an den gegenwärtigen Aktivitäten in Hessen hat keinen dauerhaften Aufenthalt oder Wohnsitz in Hessen. Teilweise sind sie aus früheren Aktionen der „Letzten Generation“ oder in Einzelfällen aus anderen klimapolitischen Protesten bekannt. Aktionen, die gegen Grundsätze der freiheitlichen-demokratischen Grundordnung verstoßen, sind nach Bewertung des Landesamts für Verfassungsschutz bislang nicht zu bestätigen. Darüber hinaus nahm mindestens eine österreichische Aktivistin an den Aktionen teil.

Frage 13: Hat die Landesregierung Kenntnis bzgl. etwaiger weiterer Gruppierungen, die im Zusammenhang mit der „Letzten Generation“ stehen bzw. auf ähnliche/gleiche Weise Protestaktionen durchführen oder durchführen wollen?

Verschiedene Formen von Blockaden zählen zu den gängigen Aktionsformen der linksextremistisch-aktionsorientierten Szene. Dem LfV Hessen liegen jedoch keine Erkenntnisse vor, die auf eine inhaltliche oder organisatorische Zusammenarbeit zwischen Aktivisten der „Letzten Generation“ und Linksextremisten hinweisen.

Das momentane Personenpotenzial setzt sich nach polizeilichen Erkenntnissen zu einem großen Teil aus dem Spektrum der Ursprungsgruppierung „Extinction Rebellion“ zusammen. Auf der Internetpräsenz wird darauf basierend ebenfalls zur Gewaltfreiheit und zur Verwirklichung des sog. „zivilen Ungehorsams“ aufgerufen.

Auch in ihren Aktionsformen weist die Gruppierung eine starke Übereinstimmung zu den Aktionen der Gruppierung „Extinction Rebellion“ auf, die – aktiv überwiegend bis Anfang 2021 – ähnlich vorging und zum größten Teil kompromisslos, aber friedlich auftrat.

Öffentlichkeitswirksame Aktionen fanden hier ebenfalls z. B. in Form von kurzzeitigen Fahrbahnbesetzungen, dem sogenannten „Swarming“ statt. Auch Aktionen in Flughafengebäuden und Anklebeaktionen an Flugzeugen sowie Brückenblockaden wurden bereits durch „Extinction Rebellion“ durchgeführt.

Ebenso erinnern die „offenen Schreiben“ an die Regierungsverantwortlichen, die konkrete Benennung von Forderungen sowie die Vehemenz im Handeln an die Vorgehensweise der „Extinction Rebellion“-Bewegung.

Frage 14: Hat die Landesregierung Kenntnis, dass die Mitglieder / Teilnehmer der „Letzten Generation“ in Kontakt zu Akteuren von „Friday for Future“ stehen? Wenn ja: Wie gestaltet sich dieser Kontakt? Nehmen Akteure von „Fridays for Future“ auch an den Protestaktionen der „Letzten Generation“ teil und/oder umgekehrt?

Bislang liegen weder dem LfV Hessen noch der Polizei Informationen über eine gezielte Einbindung einzelner anderer klimapolitisch ausgerichteter Strukturen oder Gruppierungen vor. Nach eigenem Selbstverständnis ist die Gruppe auf die individuelle Einbindung ausgerichtet und will ganz bewusst alle willkommen heißen. So heißt es auf der Internetseite der „Letzten Generation“ – wörtliches Zitat:

Wir erkennen an, dass wir alle unterschiedlich sind und jede:r ihren/seinen eigenen individuellen Beitrag leisten kann. Wir sehen diese Vielfalt als wertvoll an. Wir schätzen jede Art und Intensität wert, auf die sich Menschen einbringen, insbesondere Arbeiten der Fürsorge und Unterstützung.

Frage 15: Was plant die Polizei bzw. der Staatsschutz, um zukünftig frühzeitig gegen solche unangemeldeten Versammlungen/Protestaktionen vorzugehen, um im Idealfall zu

vermeiden, dass es zu Staus und Nötigungen / Beeinträchtigungen unbeteiligter Dritter kommt?

Die Einsatzkonzeption ist darauf ausgerichtet, dass unfriedliche Protestaktionen frühzeitig erkannt und bestenfalls unterbunden werden. Die Minimierung von Gefahren für unbeteiligte Verkehrsteilnehmende, die Aktivisten selbst sowie die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit haben dabei oberste Priorität.

Die Sicherheitslage wird von den Sicherheitsbehörden jederzeit aufmerksam beobachtet; die vorliegenden Informationen darüber hinaus fortlaufend analysiert und polizeiliche Maßnahmen entsprechend angepasst.

Darüber hinaus wurde im Polizeipräsidium Frankfurt am Main eine besondere Aufbauorganisation eingerichtet, die sich gezielt auf jedwede Form von Blockadeaktion vorbereitet und umfassende Einsatzkonzeptionen erarbeitet hat.

Frage 16: Gibt es neben Platzverweisen, Ingewahrsamnahmen und Strafverfahren wegen Nötigung weitere Sanktionsmöglichkeiten?

Neben umfangreichen präventivpolizeilichen Maßnahmen sind im Bereich der Gefahrenabwehr beim Vorliegen entsprechender Voraussetzungen neben den bereits genannten Befugnissen wie Platzverweisung oder Ingewahrsamnahme auch noch weitere Standardmaßnahmen wie Identitätsfeststellungen sowie Durchsuchungen von Personen und Sachen denkbar.

Je nach Sachverhalt kann die Einleitung eines Straf- oder Ordnungswidrigkeitenverfahrens in Betracht kommen.

Frage 17: Müssen die "Aktivisten" damit rechnen, dass sie sich auf zivilrechtlichem Wege an den Kosten der Aktionen beteiligen müssen?

Die Aktivistinnen und Aktivisten können von der Hessischen Landesregierung zivilrechtlich in Anspruch genommen werden, sofern durch deren Aktionen Rechtsgüter von hessischen Beamtinnen und Beamten oder des Landes Hessen verletzt wurden. Denkbar ist hier etwa die Beschädigung von Landeseigentum oder aber eine Verletzung von Leib und Leben der eingesetzten Polizeibeamten durch Widerstands- oder gezielte Körperverletzungshandlungen der Aktivisten.

Die Frage der öffentlich-rechtlichen Kosten, also ob eine Amtshandlung kostenpflichtig ist, richtet sich nach dem Hessischen Verwaltungskostengesetz sowie der Allgemeinen Verwaltungskostenordnung und dem Verwaltungskostenverzeichnis für den Geschäftsbereich des Hessischen Innenministeriums. Die Abkürzung ist interessant und lautet: VwKostO-MdIS. Sämtliche Amtshandlungen, für die Kosten zu erheben sind, sind ebenso wie die konkrete Kostenhöhe in der Verwaltungskostenordnung geregelt.

Zum aktuellen Zeitpunkt können noch keine konkreten Aussagen dazu getroffen werden, ob und in welchem Umfang entstandene Kosten für Einsatzmaßnahmen den Verursacherinnen und Verursachern in Rechnung gestellt werden können. Das wird in der Folge geprüft.

Abg. **Stefan Müller (Heidenrod)**: Ich hatte eigentlich gar keine Kritik gehabt; jetzt verschickt der Minister die Pressemeldungen morgens früh und die dpa-Meldung läuft schon zwei Stunden, bevor wir das hier diskutieren.

(Minister Peter Beuth: Zu früh informiert!)

Insofern gibt es doch wieder etwas zu Meckern. Das ist für Oppositionsfraktionen schon ärgerlich, aber er hat es mir vorher mitgeteilt; insofern will ich jetzt darum kein größeres Aufheben machen.

(Zuruf: Sehr schnell!)

– Genau, wenn er bei anderen Dingen so schnell wäre, wie bei dieser Sache, wäre das schon ganz gut, um das an der Stelle einmal klarzustellen.

Ich möchte nicht viele Fragen stellen, aber ich möchte das ein oder andere ein bisschen einordnen; denn wir hatten hier auch schon Diskussionen darüber, dass andere Versammlungen nicht angemeldet waren. Diese Versammlungen sind auch nicht angemeldet; das geht nicht. Das darf auch – egal in welchem Fall – nicht einreißen. Wir haben rechtsstaatliche Grundlagen. Diese gilt es zu beachten. So etwas ist – Herr Felstehausen, wir haben uns auch schon in der Plenardebatte kurz darüber auseinandergesetzt – kein ziviler Ungehorsam. Das sind Ordnungswidrigkeiten, und das sind Straftaten. Das als zivilen Ungehorsam zu verbrämen – so nenne ich das einmal –, ist inakzeptabel. Dennoch hat man hier sehr gute Arbeit geleistet und möglichst schnell versucht, die Störungen aufzulösen, indem man insbesondere den Kleber gelöst hat. Die Zusammenarbeit hat, glaube ich, auch an der Stelle zwischen der Stadt Frankfurt, den Polizeibehörden, dem Ordnungsamt gut geklappt. Die Verkehrsbetriebe waren meines Wissens auch involviert, um da zu unterstützen. Das muss auch tatsächlich so weitergehen; denn die Beeinträchtigungen – das ist ja der Hintergedanke – für die Zivilgesellschaft, aber auch für die Wirtschaft, das Handwerk, den Mittelstand usw. sind immens.

Insofern habe ich die nachdrückliche Bitte, das weiterhin im Auge zu behalten und möglichst frühzeitig Vorkehrungen zu treffen; denn jede einzelne Stunde, die eine Stadt lahmgelegt wird, stellt natürlich eine erhebliche Beeinträchtigung dar. Bei aller Berechtigung, auf Missstände in der Klimapolitik, und wo auch immer, hinzuweisen: Der Rechtsstaat gilt auch für diese Gruppierung. Ich glaube, dass man am Ende sogar dem Ziel und dem eigenen Interesse mehr helfen würde, wenn man sich auf legale und anständige Art und Weise Gehör verschaffen würde.

Abg. **Torsten Felstehausen**: Herr Müller, ich habe mich sehr gewundert, warum Sie mich in diesem Zusammenhang ansprechen, aber gut.

Dann will ich dazu aber auch etwas sagen. Ich mag ja Ihren Gedankengängen zugänglich sein;

(Abg. Stefan Müller (Heidenrod): Ja, ja, ja!)

ich glaube aber, man wird an der Stelle nur darauf eingehen können – wenn ich das richtig mitbekommen habe, sind viele junge, aber durchaus auch im fortgeschrittenen Alter befindliche Teilnehmerinnen und Teilnehmer dabei –, wenn man dort in Kommunikation geht. Das scheint eine Gruppe zu sein, die für sich selbst in Anspruch nimmt: „Unser Handeln ist so wichtig und so allumfassend, dass wir alles in Kauf nehmen.“ – So saßen sie z. B. vor dem Deutschen Bundestag, sind in den Hungerstreik getreten und haben so lange im Hungerstreik verharrt, dass wahn-sinnig viele Gruppen, auch befreundete, auf sie zugegangen sind und gesagt haben: „Lasst den Quatsch.“ Das hat nicht nur drei, vier Tage gedauert, sondern sie sind bis an die Grenze eines selbstverletzenden Verhaltens gegangen. Dagegen war natürlich all das, was die BAO Blockade, oder wie sie genau heißt, gemacht hat, nach den Maßstäben der dort Handelnden praktisch irrelevant. Wenn ich bereit bin, an einer solchen Stelle den Schritt zu gehen und zu sagen: Ich gehe in einen Hungerstreik, und zwar über mehrere Wochen – dann ist die Frage einer Ingewahrsamnahme irrelevant.

Also, wenn man da etwas machen will, dann braucht man etwas Anderes. Man kann diese Personen natürlich in Gewahrsam nehmen; damit hat man zwar akut das Problem gelöst; aber damit sind sie nicht weg, und dann kommen sie wieder. Insofern geht es hier eher um die Frage des Dialogs.

Herr Minister, können Sie uns sagen, wie stark diese BAO Blockade ist – oder wie sie heißen mag?

Sie hatten davon gesprochen, es gäbe eigene zugezogene Pressevertreter. Sind das Teilnehmende der Versammlung gewesen? Oder sind das Pressevertreter gewesen? Das ist mir nicht ganz klar.

Minister **Peter Beuth**: Das Ganze ist natürlich öffentlich durch die gängigen Pressevertreter begleitet worden, die in Frankfurt darüber informiert wurden. Dann haben die wohl – so habe ich es zumindest gelesen – auch eigene Journalisten mitgebracht, die darüber berichtet haben.

Habe ich das jetzt richtig verstanden, dass Sie härtere Sanktionen fordern für Leute, die sich auf der Straße festkleben?

(Abg. Torsten Felstehausen: Nein, das habe ich nicht gesagt!)

– Okay, dann habe ich Sie falsch verstanden, aber Sie hatten mich eben ja auch schon einmal falsch verstanden.

Ich will es hier auch noch einmal öffentlich sagen: Es tut mir leid, dass die Pressemitteilung schon herausgegangen ist. Das war ein Versehen; das war nicht geplant. Ich bitte da um Nachsicht. Wir haben den Presseanfragen nachgegeben und haben schon informiert.

(Abg. Stefan Müller (Heidenrod): Das ist nicht das erste Mal!)

Abg. **Holger Bellino**: Ich kann mich den Ausführungen des FDP-Kollegen mit Ausnahme des Einstiegs anschließen.

(Heiterkeit CDU und Freie Demokraten)

Aber alles andere ist meines Erachtens richtig. Wenn Kollege Felstehausen sagt, man solle auf Augenhöhe kommunizieren: Ja, aber dann muss ich mich nicht festkleben. Dann sollen die sich nicht mehr festkleben, sondern auf Augenhöhe miteinander kommunizieren, stehend oder sitzend, egal wie man das macht. Aber Spaß beiseite: Wir haben das Demonstrationsrecht; daran will keiner rütteln. Aber man muss nicht auf Bäume klettern oder sich von Autobahnbrücken abseilen. Man kann auch auf die Straße gehen, aber man muss sich nicht auf der Straße festkleben. Wer das macht, geht einen Schritt zu weit. Das ist nicht nur eine politische Meinungsäußerung oder ein Weckruf oder anderes, sondern das ist eine pure Schikane für Menschen, die dort total unbeteiligt sind: Das sind die Pendler, die Handwerker, die Arbeitnehmer und viele andere. Was sogar noch schlimmer ist, ist: Sie nehmen auch in Kauf, dass andere dadurch zu Schaden kommen. Ich meine jetzt nicht den wirtschaftlichen Schaden, der hier schon angesprochen wurde, sondern den persönlichen und gesundheitlichen Schaden. Denn es gab in Frankfurt ja auch schon Unfälle. Die sind zwar vergleichsweise harmlos verlaufen; aber sie hätten auch anders verlaufen können. Von den Abseilaktionen an den Bundesautobahnen will ich jetzt gar nicht sprechen; da gab es andere Vorfälle. Dafür habe ich und auch wir kein Verständnis.

Auch hier gilt, ähnlich wie vorhin bei der anderen Debatte um die Chats: Diejenigen, die das tun, schaden meines Erachtens der Sache mehr als sie nutzen. Denn ein vernünftiger Dialog ist das nicht. Das führt eher dazu, dass bei anderen die Schublade zugeht und man dann nicht mehr bereit ist zu reden.

Abg. **Dirk Gaw**: Ergänzend möchte ich noch hinzufügen, dass seitens dieser Gruppierungen kommuniziert wird, dass es ihnen im Endeffekt mittlerweile egal ist, ob andere zu Schaden kommen oder nicht. Es sind ja solche Sachverhalte schon eingetreten. Das ist meiner Meinung nach der falsche Weg. Demonstrieren – das ist in Ordnung, das sollte jeder machen können. Aber ich kann bei diesen Aktionen nicht mehr von Demonstrationen sprechen. Für mich sind das auch keine Aktivisten; das sind Störer, das sind Straftäter, das sind Menschen, die absichtlich in Kauf nehmen, dass andere zu Schaden kommen. Das geht meiner Meinung nach nicht.

Herr Felstehausen, ich habe Sie so verstanden, dass sie nicht in Gewahrsam genommen werden sollen, weil es ja sowieso nichts bringen würde. Also, sollte man quasi gar nichts machen – so habe ich das zumindest verstanden.

(Widerspruch Abg. Torsten Felstehausen – Unruhe)

Beschluss:

INA 20/62 – 28.04.2022

Der Dringliche Berichtsantrag gilt mit der Entgegennahme eines mündlichen Berichts des Ministers im Innenausschuss als erledigt.

(einvernehmlich)

Zuvor wurde der Antrag der Antragsteller, den Dringlichen Berichtsantrag in öffentlicher Sitzung zu behandeln, angenommen.

(einvernehmlich)

– zur abschließenden Beratung –

12. **Antrag**
Fraktion der Freien Demokraten
Hessisches Staatshandeln einer digitalen Prüfung unterziehen
– Drucks. [20/7030](#) –

DDA, INA

Beschluss:

INA 20/62 – 28.04.2022

Der Innenausschuss überlässt dem federführenden Ausschuss für Digitales und Datenschutz die Beschlussfassung in abschließender Beratung.

(einvernehmlich)

(Ende des öffentlichen Teils: 13:30 Uhr – es folgt nicht öffentlicher Teil)